



# **ASIIN-Akkreditierungsbericht**

**Bachelor- und Masterstudiengänge**  
***Architektur***  
***Konservierung und Restaurierung***

an der  
**Hochschule für angewandte Wissenschaften und  
Kunst Hildesheim/Holzminden/Göttingen**

## Rahmendaten zum Akkreditierungsverfahren

<b>Studiengänge</b>	<b>Bachelor- und Masterstudiengang Architektur</b> <b>Bachelor- und Masterstudiengang Konservierung und Restaurierung</b>
<b>Hochschule</b>	<b>Hochschule für angewandte Wissenschaften und Kunst Hildesheim/Holzminden/Göttingen</b>
<b>Beantragte Qualitäts-siegel</b>	Die Hochschule hat folgende Siegel beantragt: <ul style="list-style-type: none"> <li>• ASIIN-Siegel für Studiengänge</li> <li>• Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland</li> </ul>
<b>Gutachtergruppe</b>	Helene Bangert (Studentin), Fachhochschule Münster  Prof. Dipl.-Ing. Clemens Bonnen, Hochschule Bremen  Prof. Dipl.-Ing. Dietmar Brilmayer, Technische Hochschule Mittelhessen  Dipl. Restauratorin Tanja Eberhardt, freiberufliche Tätigkeit  Prof. Dr. Steffen Laue, Fachhochschule Potsdam  Prof. Dr. Ralf Weber, Technische Universität Dresden
<b>Verfahrensbetreuer der ASIIN-Geschäftsstelle</b>	Dr. Georg Ebertshäuser
<b>Vor-Ort-Begehung</b>	Die Vor-Ort-Begehung fand am 06./07. Mai 2013 statt.

# **Inhaltsverzeichnis**

<b>A Rahmenbedingungen.....</b>	<b>4</b>
<b>B Bericht der Gutachter (Auditbericht) .....</b>	<b>6</b>
B-1 Formale Angaben .....	6
B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung .....	8
B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung .....	26
B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung .....	33
B-5 Ressourcen .....	36
B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen.....	42
B-7 Dokumentation & Transparenz .....	46
B-8 Diversity & Chancengleichheit.....	48
<b>C Nachlieferungen .....</b>	<b>50</b>
<b>D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (16.07.2013) .....</b>	<b>51</b>
<b>E Abschließende Bewertung der Gutachter (16.09.2013).....</b>	<b>55</b>
<b>F Stellungnahme des Fachausschusses .....</b>	<b>60</b>
F-1 Fachausschuss 03 – Bauwesen und Geodäsie (09.09.2013) .....	60
<b>G Beschluss der Akkreditierungskommission (27.09.2013).....</b>	<b>61</b>

## A Rahmenbedingungen

Am 06./07. Mai 2013 fand an der Hochschule für angewandte Wissenschaften und Kunst Hildesheim/Holzminden/Göttingen das Audit der vorgenannten Studiengänge statt. Die Gutachtergruppe traf sich vorab zu einem Gespräch auf Grundlage des Selbstberichtes der Hochschule. Dabei wurden die Befunde der einzelnen Gutachter zusammengeführt und die Fragen für das Audit vorbereitet. Herr Professor Bonnen übernahm das Sprecheramt.

Die Studiengänge wurden bereits am 30.08.2007 von Zeva akkreditiert.

Die Gutachter führten Gespräche mit folgenden Personengruppen:

Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende

Darüber hinaus fand eine Besichtigung der räumlichen und sachlichen Ausstattung der Hochschule am Standort Hildesheim statt.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich sowohl auf den Akkreditierungsantrag der Hochschule in der Fassung von August 2012 als auch auf die Audit-Gespräche und die während des Audits vorgelegten und nachgereichten Unterlagen und exemplarischen Klausuren und Abschlussarbeiten.

Der Begutachtung und der Vergabe des ASIIN-Siegels liegen in allen Fällen die European Standards and Guidelines (ESG) zu Grunde. Bei der Vergabe weiterer Siegel/Labels werden die Kriterien der jeweiligen Siegeleigner (Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland) berücksichtigt.

Der Bericht folgt folgender Struktur: Im Abschnitt B werden alle Fakten dargestellt, die für die Bewertung der beantragten Siegel erforderlich sind. Diese Angaben beziehen sich grundsätzlich auf die Angaben der Hochschule in der Selbstdokumentation, inkl. Anlagen. Es erfolgt eine Analyse und anschließend eine separate Bewertung der Gutachter zur Erfüllung der jeweils für das beantragte Siegel relevanten Kriterien. Die Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf. Die Stellungnahme der Hochschule zu dem Akkreditierungsbericht (Abschnitt D) wird im Wortlaut übernommen. Auf Basis der Stellungnahme und ggf. eingereichten Nachlieferungen kommen die Gutachter zu einer abschließenden Empfehlung (Abschnitt E). Der/Die beteiligte/n Fachausschuss/Fachausschüsse formuliert/formulieren eine Beschlussempfehlung über die Akkreditierung (Abschnitt F). Der abschließende Beschluss

## **A Rahmenbedingungen**

---

über die Akkreditierung wird von der Akkreditierungskommission für Studiengänge getroffen (Abschnitt G).

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

## B Bericht der Gutachter (Auditbericht)

### B-1 Formale Angaben

a) Bezeichnung & Abschlussgrad	b) Profil	c) konsekutiv/ weiterbildend	d) Studiengangsform	e) Dauer & Kreditpkte	f) Erstmal. Beginn & Aufnahme	g) Aufnahmезahl	h) Gebühren
Architektur B.A.	n.a.	n.a.	Vollzeit	6 Semester 180 CP	WS 2007/08 WS	Je nach jährlich neu ermittelter Zulassungszahl	500 €
Architektur M.A.	anwendungsorientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester 120 CP	WS 2007/08 WS	25 pro Jahr	500 €
Konservierung und Restaurierung B.A.	n.a.	n.a.	Vollzeit	6 Semester 180 CP	WS 2007/08 WS	n.a.	500 €
Konservierungs- und Restaurierungswissenschaft M.A.	anwendungsorientiert	Konsekutiv	Vollzeit	4 Semester 120 CP	WS 2007/08 WS	n.a.	500 €

#### Analyse der Gutachter:

Die Gutachter erfahren, dass die Zusammenlegung der Fakultäten für Konservierung und Restaurierung mit der Fakultät für Bauwesen zum WS 2012/13 aufgrund der schlechten Auslastung der Fakultät für Konservierung und Restaurierung in der Vergangenheit erfolgte. Um die Fakultät zu erhalten, wurde der Weg der Fusion begangen, da es ohnehin viele Überschneidungen zwischen beiden Fakultäten gegeben hat. Da die Fusion nicht mit einer Stellenreduktion einherging, werden die Synergieeffekte durch die Fusion von den Betroffenen überwiegend positiv bewertet.

Die Gutachter sehen die Bezeichnungen aller Studiengänge angesichts der angestrebten Ziele und vorgesehenen Inhalte als angemessen an. Sie erkundigen sich, warum die Hochschule für den Masterstudiengang Konservierungs- und Restaurierungswissenschaft in den Antragsunterlagen eine mögliche Änderung der Abschlussbezeichnung von Master of Arts in Master of Science ankündigt. Die Programmverantwortlichen erläutern, dass für Absolventen, die bspw. an Museen eher geisteswissenschaftlich arbeiten, die Bezeichnung Master of Arts in der Tat passender ist. Für die Absolventen der eher naturwissenschaftlichen Richtung des Masterprogramms halten sie eine Änderung der Bezeich-

nung in Master of Science mit Blick auf die späteren Berufsfelder für prinzipiell wünschenswert (siehe hierzu auch B-2-6).

Die Gutachter fragen, ob an der Hochschule Überlegungen angestellt wurden, den Bachelorstudiengang Architektur von sechs auf acht Semester umzustellen. Die Programmverantwortlichen erklären, dass zu Beginn des Akkreditierungsprozesses tatsächlich an einer Umstellung auf einen achtsemestrigen Bachelor und einen zweisemestrigen Master gearbeitet wurde. Weil das zuständige Ministerium diese Pläne jedoch verworfen hat, bleibt es zunächst beim jetzigen Modell.

Die Gutachter stellen umfangreiche anwendungsbezogene Inhalte in den Masterprogrammen fest und erkennen sehr ausgedehnte praktische Erfahrungen der Lehrenden.

Die Masterstudiengänge bauen inhaltlich auf den Bachelorstudiengängen auf.

Teilzeitangebote sind grundsätzlich an der Hochschule möglich mit entsprechenden Regelungen für die Studiengebühren. Dabei bedeutet ein Teilzeitstudium die individuelle Verlängerung der Studiendauer, ohne dass die Hochschule zusätzliche organisatorische Regelungen vorsehen würde, die von den Gutachtern auch nicht für notwendig gehalten werden. Die Nachfrage nach Teilzeitangeboten ist laut Aussage der Programmverantwortlichen nicht hoch.

Das Verhältnis von Regelstudienzeit zu vergebenen Kreditpunkten ergibt rechnerisch 30 ECTS-Punkte pro Semester.

Die Gutachter erkundigen sich nach den jährlichen Zulassungszahlen für den Bachelor- und Masterstudiengang Konservierung und Restaurierung. Sie erfahren, dass derzeit im Bachelorstudiengang 40 Studierende pro Jahr zugelassen werden, im Masterstudiengang 25. Die Zielzahlen sind aus Sicht der Gutachter angesichts der bisherigen Anfängerzahlen realistisch.

### **Bewertung der Gutachter:**

#### **Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN**

##### *Kriterium 1 Formale Angaben*

Die Gutachter kommen zu der Überzeugung, dass die Bezeichnung der Studiengänge, deren Ausprägung als Vollzeitprogramme, die Abschlussgrade, sowie die Regelstudienzeit und die zu erwerbenden Kreditpunkte und die angestrebten Studienanfängerzahlen (hier mit Ausnahme der Studiengänge Konservierung und Restaurierung) in den Unterlagen angemessen dokumentiert sind.

**Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

*Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem*

*Kriterium Nr. 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch*

Die Studiengänge entsprechen aus Sicht der Gutachter den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen hinsichtlich der Studienstruktur und Studiendauer als Vollzeitprogramme mit sechs und vier Semestern Regelstudienzeit. Die vorgesehenen Abschlussgrade entsprechen KMK-Vorgaben.

Die Hochschule erfüllt darüber hinaus aus Sicht der Gutachter die landesspezifischen Vorgaben.

Die Bachelorprogramme sind wissenschaftlich breit qualifizierend und berufsbefähigend angelegt und eröffnen als erste reguläre Hochschulabschlüsse grundsätzlich sowohl den Eintritt in den Arbeitsmarkt als auch die Wahl unter mehreren unterschiedlich profilierten Masterstudiengängen.

Beim Zugang zum Masterstudiengang Architektur wird die besondere Eignung der Bewerber festgestellt. Die Einzelheiten sind in den Zulassungsordnungen festgelegt, die vom zuständigen Landesministerium genehmigt wurden. Für die Studiengänge der Konservierung und Restaurierung wünschen die Gutachter die Nachlieferung der Zulassungsordnungen. Alle Studiengänge fügen sich in das Profil der Hochschule ein und wahren profibildende Elemente.

Es handelt sich bei keinem der Programme um einen Studiengang mit besonderem Profilanspruch im Sinne des Akkreditierungsrates, so dass die entsprechenden Kriterien in diesem Verfahren keine Anwendung finden.

## **B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung**

### **B-2-1 Ziele des Studiengangs**

### **B-2-2 Lernergebnisse des Studiengangs**

Als **Ziele und Lernergebnisse für die Studiengänge** gibt die Hochschule im Selbstbericht folgendes an:

Der Bachelorstudiengang Architektur soll die Absolventen auf Aufgabenstellungen in allen Tätigkeitsfeldern von der Ermittlung der Grunddaten, Erstellung der Vor-, Entwurfs- und Ausführungsplanung über die Erstellung bzw. Bearbeitung von Ausschreibungsunterlagen bis hin zur Bauleitung und -überwachung sowie Abrechnung und Dokumentation vorbereiten. Dabei soll dem Absolventen die qualifizierte Mitwirkung in allen Leistungsphasen der HOAI sowohl auf der Seite der Auftraggeber und Auftragnehmer wie auch in Architekturbüros und Genehmigungs- und Überwachungsbehörden ermöglicht werden.

Ziel ist es ferner, die Studierenden bestmöglich auf die komplexen Anforderungen der beruflichen Praxis vorzubereiten. Die Hochschule erfüllt darüber hinaus eine wichtige Funktion als Katalysator gesellschaftlicher Entwicklungen in der Region.

Die Studierenden des Masterstudienganges Architektur sollen durch das spezifische Angebot Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnissen erwerben, die sie in die Lage versetzen, in den relevanten Arbeitsfeldern wissenschaftlich selbstständig und eigenverantwortlich erfolgreich tätig zu sein. Sie werden befähigt, in den Tätigkeitsfeldern des Architekten eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, fachliche Zusammenhänge zu erkennen und zu diskutieren, sie selbstständig wissenschaftlich und anwendungsorientiert zu bearbeiten sowie fachübergreifende Aspekte mit zu berücksichtigen.

Über das Fachliche hinaus sollen die Masterstudierenden die Fähigkeit erwerben, Themen, deren Problematisierung sowie Lösungen sowohl einem Publikum aus Fachleuten als auch Laien nachvollziehbar zu vermitteln.

Der Bachelorstudiengang Konservierung und Restaurierung hat das Ziel, Studierende zu Restauratoren auszubilden. Der Restaurator soll befähigt sein, in Restaurierungswerkstätten mitzuarbeiten und/oder die grundlegenden schadenspräventiven Maßnahmen zu beherrschen.

Der Masterstudiengang Konservierungs- und Restaurierungswissenschaft hat das Ziel, Studierende zu wissenschaftlichen Restauratoren auszubilden. Der wissenschaftliche Restaurator soll befähigt sein, in Restaurierungswerkstätten mitzuarbeiten und/oder die grundlegenden schadenspräventiven Maßnahmen zu beherrschen. Er soll darüber hinaus in der Lage sein, Leitungsaufgaben zu übernehmen, d.h. Werkstätten zu leiten, Erhaltungskonzepte zu erstellen (auch im Kontext der historischen, restaurierungsethischen und restaurierungsästhetischen Anforderungen), Fragestellungen für materialwissenschaftliche und naturwissenschaftliche Untersuchungen festzulegen und/oder das Bestandserhaltungsmanagement in einer Institution zu führen.

Die Studienziele und Lernergebnisse sind nicht verankert.

**Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter sehen die formulierten Ziele für alle Studiengänge als erstrebenswert an. Allerdings fällt ihnen auf, dass diese weder in der Prüfungsordnung, noch in den Diploma Supplements verankert oder auf den Internetseiten der Hochschule veröffentlicht sind.

Für den Bachelorstudiengang Konservierung und Restaurierung und insbesondere den Masterstudiengang Konservierungs- und Restaurierungswissenschaft sehen die Gutachter das Angebot der Studienrichtung Präventive Konservierung im Bachelor bzw. der Vertiefungsrichtung Konservierungswissenschaft im Master kritisch, da hierdurch das erklärte Studienziel der Ausbildung von Restauratoren, die in Restaurierungswerkstätten mitarbeiten oder sogar selbstständig als Restauratoren mit Masterabschluss tätig werden können, in Frage gestellt wird. Dieser wichtige Problemkomplex wird in Kapitel B-2-6 ausführlich behandelt. Unterstützt wird diese kritische Einstellung durch die Darstellung, dass auch Absolventen anderer Disziplinen, hier insbesondere aus naturwissenschaftlichen Bereichen, der Zugang in den Masterstudiengang ermöglicht werden soll (siehe Darstellung in Kapitel B-2-5).

Hinsichtlich des Studienangebots im Masterstudiengang Architektur stellen die Gutachter fest, dass die Programmverantwortlichen in der curricularen Integration von Praxisphasen ein Profilmerkmal sehen und dementsprechend auf eine Qualifizierung der Absolventen gemäß den UNESCO/UIA-Standards verzichten, die zu einer weltweiten Anerkennung führen. Aus Sicht der Gutachter sollte dies dann aber transparent gegenüber den Studierenden und in Materialien dargestellt werden, die zur Darstellung des Studienangebots verwendet werden.

**Bewertung der Gutachter:**

**Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN**

*Kriterium 2.1 Ziele des Studiengangs*

*Kriterium 2.2 Lernergebnisse des Studiengangs*

Die Gutachter stellen fest, dass die Hochschule die akademische und professionelle Einordnung der Studienabschlüsse vorgenommen hat und die akademische Einordnung über eine Zuordnung zu einer Stufe für Hochschulabschlüsse des nationalen bzw. europäischen Qualifikationsrahmens erfolgt.

Für die Studiengänge als Ganzes sind die angestrebten Lernergebnisse definiert. Diese sind allerdings aus Sicht der Gutachter für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – nicht zugänglich und auch nicht so verankert, dass diese sich

(z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können. Hier sehen die Gutachter entsprechenden Handlungsbedarf.

Die Lernergebnisse spiegeln das angestrebte Qualifikationsniveau aus Sicht der Gutachter wider und sind den beispielhaften Lernergebnissen aus den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen des Fachausschusses Bauwesen und Geodäsie der ASIIN gleichwertig. Für den Masterstudiengang Architektur muss die Hochschule die Studierenden über die Konsequenzen einer Integration der Praxisphase in Bezug auf nationale und internationale Berufsanerkennungsregeln informieren.

Die Studiengangsbezeichnungen reflektieren die angestrebten Lernergebnisse und damit auch den jeweiligen sprachlichen Schwerpunkt der Studiengänge.

### **Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

*Kriterium Nr. 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes*

*Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem*

Die Studiengangskonzepte orientieren sich an Qualifikationszielen. Für den Masterstudiengang Architektur muss die Hochschule jedoch die Studierenden über die Konsequenzen einer Integration der Praxisphase in Bezug auf nationale und internationale Berufsanerkennungsregeln informieren. Die Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung. Sie dienen, angesichts des explizit genannten Bewusstseins für ökonomische, ökologische und soziale Auswirkungen einer der Hochschulqualifikation angemessenen Rolle und Verantwortung im gesamtgesellschaftlichen Kontext.

Allerdings stellen die Gutachter fest, dass die Ziele für die relevanten Interessenträger nicht zugänglich sind. Hier sehen die Gutachter entsprechenden Handlungsbedarf.

Die Anforderungen des maßgeblichen Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sehen die Gutachter umgesetzt.

### **B-2-3 Lernergebnisse der Module/Modulziele**

Die **Ziele der einzelnen Module** sind einem Modulhandbuch zu entnehmen. Die einzelnen Modulbeschreibungen stehen den Studierenden und Studieninteressierten online zur Verfügung.

**Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter stellen für die Modulhandbücher des Bachelor- und Masterstudiengangs Architektur Differenzen in den Angaben zu Präsenzstudium und Semesterwochenstunden sowie den Angaben zur Lehrkapazität fest. Die Programmverantwortlichen erklären, dass die Semesterwochenstunden nur für die tatsächliche Kontaktzeit stehen und räumen Fehler ein, die noch ausgebessert werden müssen.

Für den Bachelor- und Masterstudiengang Architektur entdecken die Gutachter ferner Schwächen in der Beschreibung von Lernzielen und Inhalten zu einzelnen Modulen, bspw. BA1-4. Sie halten ebenfalls das teilweise Fehlen von Modulbeschreibungen (BA2-3, BA6-1 Praxisphase, BA6-3, BA6-4 Thesis) für überarbeitungsbedürftig. Sie stellen fest, dass Literaturhinweise nur in den Modulhandbüchern des Bachelor- und Masterstudiengangs Konserverierung und Restaurierung vorhanden sind.

Im Modulhandbuch des Bachelorstudiengangs Architektur werden bei Lehrveranstaltungen des zweiten Semesters Module aus dem ersten Semester als Voraussetzung genannt (bspw. BA2-6). Die Gutachter erkundigen sich, ob hierunter lediglich eine unverbindliche inhaltliche Empfehlung oder eine verbindliche formale Zulassungsvoraussetzung zu verstehen ist. Die Programmverantwortlichen erläutern, dass in den Modulhandbüchern gemeint ist, das Modul des ersten Semesters muss bestanden sein, bevor das Modul des zweiten Semesters besucht werden darf. Da de facto aber auch Studierende zu dem zweiten Modul zugelassen werden, die äquivalente Kenntnisse nachweisen können, muss dieser Passus angepasst werden.

**Bewertung der Gutachter:**

**Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN**

***Kriterium 2.3 Lernergebnisse der Module/Modulziele***

Die Module sind jeweils in einem „Modulhandbuch“ beschrieben, das den relevanten Interessenträgern – insbesondere Studierenden und Lehrenden – als Orientierung zur Verfügung steht und als Basis für die Weiterentwicklung der Module dient.

Die jeweils für den Studiengang insgesamt angestrebten Lernergebnisse werden aus Sicht der Gutachter in den meisten Modulen systematisch konkretisiert, so dass aus den Modulbeschreibungen erkennbar ist, welche Kenntnisse (Wissen), Fertigkeiten und Kompetenzen die Studierenden in den einzelnen Modulen erwerben sollen. Die in jedem Modul angestrebten Lernergebnisse sowie die Voraussetzungen für deren Erwerb, wie auch die Voraussetzungen für die Teilnahme an einem Modul sind für die Studierenden in der Regel gut erkennbar.

Für den Bachelor- und Masterstudiengang Architektur fordern die Gutachter jedoch eine Überarbeitung der Modulhandbücher hinsichtlich der Angaben zu Präsenz- und Selbststudium, der Beschreibung von Lernzielen und Inhalten sowie einer Ergänzung fehlender Modulbeschreibungen.

Im Sinne einer Optimierung halten die Gutachter außerdem die durchgängige Angabe von vorbereitender Literatur in angemessenem Umfang auch für den Bachelor- und Masterstudiengang Architektur für wünschenswert.

**Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

*Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Anforderungen in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben hinsichtlich der Beschreibung von Modulen zum Großteil umgesetzt sind. Entsprechend den Empfehlungen aus den KMK-Vorgaben geben die Modulbeschreibungen meistens Auskunft über die Ziele und Inhalte, Lehrformen, die Verwendbarkeit des jeweiligen Moduls, die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, die Leistungspunkte, die Voraussetzungen für die Teilnahme, die Häufigkeit des Angebots von Modulen, den Arbeitsaufwand und die Dauer des Moduls.

Für den Bachelor- und Masterstudiengang Architektur fordern die Gutachter jedoch eine Überarbeitung der Modulhandbücher hinsichtlich der Angaben zu Präsenz- und Selbststudium, der Beschreibung von Lernzielen und Inhalten sowie einer Ergänzung fehlender Modulbeschreibungen.

Im Sinne einer Optimierung halten die Gutachter außerdem die durchgängige Angabe von vorbereitender Literatur in angemessenem Umfang auch für den Bachelor- und Masterstudiengang Architektur für wünschenswert.

## **B-2-4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug**

Die Hochschule sieht gute berufliche Perspektiven für den Bachelor- und Masterstudiengang Architektur, da eine große Nachfrage nach Absolventen mit den Kompetenzen für das Bauen im Bestand auf dem Arbeitsmarkt vorhanden ist. Diese Kompetenzen gehören zum Ausbildungsprofil der Architektur-Studiengänge an der Hochschule. Die Hochschule hält für den Bachelor- und Masterstudiengang Architektur einen angemessenen Praxisbezug durch Integration anwendungsorientierter Lehrveranstaltungen, Exkursionen, Praxisprojekte und externer Praxisphasen in das Studium für gesichert.

Nach Angaben der Hochschule finden Absolventen des Bachelor- und Masterstudiengangs Konservierung und Restaurierung Arbeitsstellen in Archiven, Bibliotheken, in der kirchlichen und staatlichen Denkmalpflege, in Museen und Galerien und/oder sind freiberuflich tätig, u.a. auch auf dem freien Kunstmarkt. Im Zusammenhang mit den Katastrophen des letzten Jahrzehnts durch Hochwasser, Brand und Einsturz von Gebäuden besteht ein relativ großer Bedarf an gut ausgebildeten Fachkräften. Er ist allerdings je nach Studienrichtung unterschiedlich stark ausgeprägt.

Zudem wurde seit den 1990er Jahren die präventive Konservierung in den Institutionen als eine wichtige Fachaufgabe erkannt und entsprechend gestärkt. Für diese Aufgabengebiete werden Restauratoren mit Kompetenzen der Werkstattleitung, der interdisziplinären Projektleitung im Bereich des Bestandserhaltungsmanagements benötigt. Im Bereich der Mengenschädigung, insbesondere von Schriftgut in Archiven und Bibliotheken, gewinnt die forschungsunterstützte Verfahrensentwicklung zunehmend an Bedeutung.

#### **Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter halten die dargestellten Arbeitsmarktperspektiven in den genannten Berufsfeldern unter Berücksichtigung der dargestellten nationalen Entwicklungen für gut nachvollziehbar. Hinsichtlich der Vertiefungsrichtung Präventive Konservierung für den Bachelorstudiengang Konservierung und Restaurierung und der Vertiefungsrichtungen Konservierungswissenschaft und Bestandserhaltungsmanagement im Masterstudiengang Konservierung und Restaurierung stellen die Gutachter jedoch die Frage, ob sich die stark theoretische Ausrichtung, welche bewusst praktische Arbeit in einer Restaurierungswerkstatt ausklammert, nicht negativ auf die Berufsaussichten der Absolventen auswirkt, da sie nicht mehr für das gesamte Aufgabenspektrum des Restaurators qualifiziert sind. Die Programmverantwortlichen erläutern ihre Auffassung, dass die Entwicklung der relevanten Berufsfelder heute immer stärker nach wissenschaftlich geschulten Managern der Konservierungsarbeit verlangt, welche die Arbeit mit dem zu konservierenden Kulturgut organisieren, ohne jedoch selbst in der Werkstatt zu arbeiten (siehe hierzu wiederum B-2-6).

#### **Bewertung der Gutachter:**

##### **Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN**

###### *Kriterium 2.4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug*

Auf dem Arbeitsmarkt ist nach Einschätzung der Gutachter eine Nachfrage nach Absolventen mit den angestrebten Lernergebnissen vorhanden und auch für die Zukunft

prognostizierbar, so dass mit den dargestellten Kompetenzen eine der Qualifikation entsprechende berufliche Tätigkeit aufgenommen werden kann.

Den Bezug zur beruflichen Praxis sehen die Gutachter in allen Studiengängen gut hergestellt.

Für den Bachelorstudiengang Konservierung und Restaurierung sehen die Gutachter die Notwendigkeit, die Einschränkung auf theoretisch-naturwissenschaftliche Inhalte in der Vertiefungsrichtung Präventive Konservierung zu überarbeiten., da den Absolventen dieser Vertiefungsrichtungen wichtige Inhalte nicht vermittelt werden, welche für das klassische Berufsbild eines Restaurators erforderlich sind.

**Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

*Kriterium Nr. 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes*

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die Qualifikationsziele zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in den angestrebten Tätigkeitsfeldern befähigen. Für den Bachelorstudiengang Konservierung und Restaurierung bemängeln sie jedoch, dass in der Vertiefungsrichtung Präventive Konservierung wichtige Inhalte nicht vermittelt werden, welche für das klassische Berufsbild eines Restaurators erforderlich sind.

## **B-2-5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen**

§ 2 Abs. 1-3 der Ordnung über die Feststellung der Eignung und die Zulassung für die Bachelorstudiengänge an der Fakultät Bauwesen der HAWK – Fachhochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen legt die folgenden Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang Architektur fest. Die Anerkennungsregelungen für extern erbrachte Leistungen sind ebenda verankert (Abs. 3):

1. Das Studium steht Bewerberinnen und Bewerbern offen, die
  - a. eine Hochschulzugangsberechtigung für den jeweiligen Studiengang erworben haben. Für alle Studiengänge ist zusätzlich eine praktische Vorbildung von 10 Wochen nachzuweisen (Näheres regelt die Praktikumsordnung).
  - b. an einer ausländischen Bildungseinrichtung einen Abschluss erworben haben, der einer Hochschulzugangsberechtigung nach § 2 Abs. 1 a) gleichwertig ist. Für die Feststellung der Gleichwertigkeit sind – soweit vorhanden – die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Zusätzlich ist ei-

ne praktische Vorbildung nachzuweisen (Näheres regelt die Praktikumsordnung).

2. Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Bildungseinrichtung erworben haben, müssen darüber hinaus über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. Der Nachweis hierüber wird in der Regel geführt durch die erfolgreiche Teilnahme an einer DSH-Prüfung (Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang) oder einer gleichgestellten Prüfung gemäß Beschluss der Kultusministerkonferenz zum Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse.
3. Über das Erfüllen der Zugangsberechtigung und die Gleichwertigkeit von Abschlüssen entscheidet in Zweifelsfällen die Zulassungskommission. Maßgebend für die Zulassungsentscheidung sind die Richtlinien des European Quality Link (EQUAL) Sekretariats (European MBA Guidelines). Ergänzend kann das niedersächsische Berufsakademie-Gesetz hinzugezogen werden. Bestehen bezüglich der Anerkennungsfähigkeit nachgewiesener Leistungen Zweifel, so kann die Zulassungskommission eine Einstufungsprüfung anberaumen.

Laut Selbstbericht der Hochschule besteht für den Bachelorstudiengang Architektur eine Vereinbarung mit der Handwerkskammer Hildesheim-Südniedersachsen, die Meistern des Maurer- und Betonbauerhandwerks den Einstieg in das Studium erleichtern soll. Die Vereinbarung sieht vor, Leistungen bis zu einem zeitlichen Umfang von einem Semester anzuerkennen.

Für den Bachelorstudiengang Konservierung und Restaurierung ist außerdem die künstlerische Befähigung nach NHG § 18(1) im Feststellungsverfahren festzustellen. Auch hier besteht nach Selbstbericht der Hochschule die Möglichkeit für Personen mit einschlägigen praktischen Berufserfahrungen nach Einzelfallprüfung die Studiendauer zu verkürzen.

§ 2 Abs. 1-5 der Ordnung über die Feststellung der Eignung und die Zulassung für die Masterstudiengänge an der Fakultät Bauwesen der HAWK – Fachhochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen legt die folgenden Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Architektur fest. Die Anerkennungsregelungen für extern erbrachte Leistungen sind ebenda verankert (Abs. 1, insb. c) und d)).

1. Voraussetzung für den Zugang zu den Masterstudiengängen ist, dass die Bewerberin oder der Bewerber
  - a) einen einschlägigen, mindestens dreijährigen Studienabschluss (180 ECTS) erworben haben. Als einschlägig gelten insbesondere Studiengänge aus den Bereichen Architektur, Bau- und Holzingenieurwesen.

- b) an einer deutschsprachigen Hochschule ein einschlägiges Diplom erworben haben. Als einschlägig gelten insbesondere Studiengänge aus den Bereichen Architektur, Bau- und Holzingenieurwesen.
  - c) an einer ausländischen wissenschaftlichen Hochschule einen Abschluss erworben haben, der einem Bachelorabschluss nach § 2 Abs. 1 a) gleichwertig ist. Für die Feststellung der Gleichwertigkeit sind – soweit vorhanden – die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend.
  - d) einen Abschluss einer Berufsakademie, die rechtlich dem tertiären Bildungsbereich zugeordnet ist, erworben haben und der einem mindestens dreijährigen Bachelorstudium (180 ECTS) gleichwertig ist. Für die Feststellung der Gleichwertigkeit sind – soweit vorhanden – die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend.
2. Die besondere Eignung zum Masterstudium wird auf der Grundlage des Ergebnisses der Abschlussprüfung nach Absatz 1 a-d nachgewiesen.
  3. Abweichend von Absatz 2 wird von der besonderen Eignung ausgegangen, wenn der Studienabschluss zum Bewerbungszeitpunkt zwar noch nicht vorliegt, aber bereits 90 % der insgesamt erforderlichen Leistungen erfolgreich erbracht wurden (d. h. mindestens 162 Leistungspunkte vorliegen). Die so ermittelte Durchschnittsnote wird im Auswahlverfahren nach § 4 berücksichtigt, unabhängig davon, ob das Ergebnis der Bachelorprüfung hiervon abweicht.
  4. Bewerberinnen und Bewerber, die weder eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung aufweisen noch ihren Bachelorabschluss an einer deutschen Hochschule erworben haben, müssen darüber hinaus über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. Der Nachweis hierüber wird in der Regel geführt durch die erfolgreiche Teilnahme an einer DSH-Prüfung (Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang) oder einer gleichgestellten Prüfung gemäß Beschluss der Kultusministerkonferenz zum Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse. Nur bei Studienbeginn in einem englischsprachigen Semester kann die Deutschprüfung bis zu Beginn des 2. Studiensemesters nachgeholt werden.
  5. Weiterhin müssen alle Bewerberinnen und Bewerber über ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache verfügen.

Im Selbstbericht wird darüber hinaus die Aussage getroffen, dass für den Masterstudiengang Architektur entsprechend der Kammergesetze der Länder und der europäischen Berufsanerkennungsrichtlinie ein erster Abschluss in einem Architekturstudiengang vorausgesetzt wird.

Zum Zeitpunkt der Vorort-Begehung lag den Gutachtern keine Zulassungsverordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Konservierung und Restaurierung vor. Aus der Selbstdokumentation geht jedoch hervor, welche Zulassungsvoraussetzungen bestehen. Für den Masterstudiengang Konservierung und Restaurierung wird so aufgezeigt, dass neben der Zulassung von Absolventen aus einschlägigen Bereichen auch eine Zulassung von Absolventen aus „geeigneten anderen Disziplinen“ wie Biologie, Chemie, Geowissenschaften oder Bauphysik möglich ist.

**Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter erkundigen sich bei den Programmverantwortlichen nach den Zulassungsregelungen für Absolventen von Studiengängen der Chemie, Biologie oder ähnlicher naturwissenschaftlicher Richtungen zum Masterstudiengang Konservierungs- und Restaurationswissenschaft. Sie erfahren, dass es keine Aufnahmeprüfungen gibt, die ein gleiches Einstiegsniveau aller zugelassenen Studierenden sicherstellen. Für Absolventen aus der Chemie, Biologie oder ähnlichen Studiengängen werden jedoch Propädeutika angeboten, die eventuell vorhandene Wissenslücken ausgleichen. Diese Propädeutika finden vor Beginn des ersten Semesters statt, bei Bedarf auch noch zusätzlich vor Beginn des zweiten Semesters. Aus Sicht der Gutachter ist es jedoch zweifelhaft, ob die Propädeutika die notwendige praktische Erfahrung für ein erfolgreiches Absolvieren des Studiengangs in ausreichendem Maße sicherstellen können.

Hinsichtlich der Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gibt die Hochschule zwar an, dass bereits in der Vergangenheit die Anerkennung sehr großzügig gehandhabt wurde, die Gutachter stellen aber fest, dass einer Anrechnung der Umfang von Modulen bzw. Studien- und Prüfungsleistungen zugrunde gelegt werden, nicht aber die Kompetenzen der Studierenden berücksichtigt werden.

Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen des Bereichs Architektur versichern diese, dass in den Masterstudiengang Architektur nur Absolventen aus vorangegangenen Architekturstudiengängen zugelassen werden. Eine entsprechende Regelung ist in der Zulassungsordnung jedoch nicht festgehalten.

**Bewertung der Gutachter:**

**Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN**

***Kriterium 2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen***

Die Gutachter stellen fest, dass für die Zulassung zu den Bachelorprogrammen Verfahren und Qualitätskriterien verbindlich und transparent geregelt sind. Die Zugangs- und Zulas-

sungsvoraussetzungen sind so angelegt, dass sie aus Sicht der Gutachter das Erreichen der Lernergebnisse unterstützen. Sie stellen sicher, dass die zugelassenen Studierenden grundsätzlich über die erforderlichen inhaltlichen und formalen Voraussetzungen verfügen.

Für den Masterstudiengang Architektur stellen die Gutachter fest, dass die von der Hochschule praktizierte und für ein europäisches Notifizierungsverfahren ausschließliche Zulassung von Absolventen aus einem ersten Architekturstudiengang in der Zulassungsordnung nicht geregelt ist.

Für den Bachelor- und Masterstudiengang Konservierung und Restaurierung wünschen die Gutachter, dass eine verabschiedete und veröffentlichte Zulassungsordnung vorgelegt wird.

Wenn die Hochschule an den aktuellen Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Konservierungs- und Restaurierungswissenschaft festhält, sehen die Gutachter die Notwendigkeit, das Erreichen der Zulassungsziele auch für Naturwissenschaftler zu gewährleisten.

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen stellen sicher, dass alle Bewerber gleichberechtigt behandelt werden.

Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen sind vorhanden und stellen das Erreichen der Lernergebnisse auf dem angestrebten Niveau sicher. Diesen liegen aber nicht die Befähigungen und Kompetenzen der Studierenden entsprechend den Vorgaben der Lissabon Konvention zu Grunde, so dass die Gutachter hier noch Überarbeitungsbedarf sehen.

### **Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

*Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem*

*Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept*

*Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit*

Für die Bachelor- und Masterstudiengänge legt das jeweilige Studiengangskonzept nach Einschätzung der Gutachter ein grundsätzlich adäquates Auswahlverfahren sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen fest. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Die Gutachter stellen fest, dass die Anerkennungsregelungen der Lissabon Konvention nicht in allen Fällen entsprechen und sehen hier noch Überarbeitungsbedarf.

Die Studierbarkeit der Studiengänge werden aus Sicht der Gutachter durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen gewährleistet.

Für den Masterstudiengang Architektur muss die Hochschule jedoch eine der europäischen Berufsanerkennungsrichtlinie entsprechende ausschließliche Zulassung von Absolventen aus einem ersten Architekturstudiengang in der Zulassungsverordnung regeln.

Für den Bachelor- und Masterstudiengang Konservierung und Restaurierung erbitten die Gutachter, eine verabschiedete und veröffentlichte Zulassungsordnung vorzugelegen.

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die Hochschule für den Masterstudiengang Konservierungs- und Restaurierungswissenschaft die Zulassung von Absolventen aus naturwissenschaftlichen Studiengängen mit dem Erreichen der Studienziele in Einklang bringen muss.

## **B-2-6 Curriculum/Inhalte**

Im Bachelorstudiengang Architektur wird vom ersten bis zum fünften Semester jeweils ein einsemestriges Projektmodul belegt, das die Praxisorientierung des Studiums gewährleistet. Diese Projektmodule sind: Projekt Gestaltung, Projekt, Entwurfsprojekt, konstruktives Projekt und interdisziplinäres Projekt. Daneben wird im ersten bis fünften Semester eine Reihe von Pflichtmodulen absolviert. Diese umfassen die Module Entwerfen 1-4, Bauaufnahme, Baustoffkunde 1 und 2, Tragwerkslehre 1-4, Baukonstruktion 1-4, Bau- und Kulturgeschichte sowie Architekturtheorie, Gebäudetechnik 1 und 2 sowie schließlich Baubetrieb und Baurecht. Im fünften Semester sind drei Bachelorvertiefungsmodule vorgesehen, die die Studierenden aus einem Wahlkatalog auswählen. Das sechste Semester umfasst eine Praxisphase oder ein Out-of-College-Modul, außerdem ein sogenanntes individuelles Profilstudium und das Verfassen der Bachelorarbeit.

Im Masterstudiengang Architektur wählen die Studierenden einen von zwei thematischen Studienschwerpunkten (Hauptfach), nämlich Planen – Konstruieren – Ausführen oder Bauen im Bestand / Baudenkmalpflege. Hinzu kommt ein Schwerpunkt (Nebenfach), der aus den Bereichen Energie und Umwelt; Baumanagement, Baubetrieb und Bauleitung; Konstruktion und Technik oder Bauen im Bestand und Baudenkmalpflege ausgewählt werden kann. Alternativ kann das Nebenfach auch durch eine Praxisphase ersetzt werden. In den ersten drei Semestern wählen die Studierenden aus dem Modulkatalog entsprechend ihrem Haupt- und Nebenfach. Dabei wird in jedem Semester ein Vertiefungsprojektmodul mit theoretischen Vertiefungsmodulen kombiniert. Das vierte Semester besteht aus einem Vorbereitungsmodul auf die Masterarbeit und der Masterarbeit selbst.

Im Bachelorstudiengang Konservierung und Restaurierung wird vom ersten bis zum vierten Semester und im sechsten Semester jeweils ein einsemestriges Modul Projektarbeit belegt, das die Praxisorientierung des Studiums gewährleistet. Daneben wird im ersten bis vierten Semester eine Reihe von Pflichtmodulen absolviert. Diese umfassen die Module Präventive Konservierung: Schadensursachen 1 und 2, Präventive Konservierung: Bauphysik, Präventive Konservierung: Mikrobiologie, Technologie Materialwissenschaft 1-3, Wissenschaftliches Arbeiten 1-3 sowie Kunsthistorische Grundlagen: Theorie der Restaurierung 1 und 2. Im dritten, vierten und sechsten Semester belegen die Studierenden insgesamt sieben Vertiefungsmodule, die sie aus dem Modulkatalog auswählen, je nachdem ob sie sich für die Studienrichtung Konservierung / Restaurierung oder Präventive Konservierung entschieden haben. Das fünfte Semester ist ausschließlich der Praxisphase gewidmet. Das sechste Semester beinhaltet neben den oben genannten Modulen die Bachelorabschlussarbeit. Im ersten und zweiten Semester ist noch jeweils ein Modul aus dem sogenannten Individuellen Profilstudium zu absolvieren.

Im Masterstudiengang Konservierungs- und Restaurierungswissenschaft werden in den ersten drei Semestern elf gemeinsame Grundlagenmodule von allen Studierenden absolviert. Diese bestehen aus den Modulen Degradation und Schadensursachen 1-3, Konservierungs- und Restaurierungstechnik 1-3, Interdisziplinäre Fragestellungen 1-3 sowie Kunsthistorie: Theorie der Restaurierung 1 und 2. Daneben wählen die Studierenden acht Vertiefungsmodule aus dem Modulkatalog entsprechend ihrer vorher festgelegten Vertiefungsrichtung. Hier stehen drei Vertiefungsrichtungen zur Wahl: Restaurierungswissenschaft, Konservierungswissenschaft oder Bestandserhaltungsmanagement. Das vierte Semester besteht aus einem Vorbereitungsmodul auf die Masterarbeit und der Masterarbeit selbst.

#### **Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter fragen zunächst, ob es gemeinsame Lehrveranstaltungen der vier Studiengänge gibt, da thematische Überschneidungen ja vorhanden sind. Die Programmverantwortlichen erklären, dass das Modul Baugeschichte mittlerweile zu den zentral angebotenen Modulen des Individuellen Profilstudiums gehört und entsprechend von allen Studierenden, nicht nur der vier Studiengänge, belegt werden kann.

Für den Bachelorstudiengang Architektur stellen die Gutachter fest, dass ein Praxisanteil integriert ist und damit nicht den Statuten der UAI entspricht. Die Programmverantwortlichen entgegnen, dass die Praxisorientierung zum Profil des Studiengangs gehört und dies daher so gewollt ist. Die Studierenden können allerdings anstatt der integrierten Praxisphase ein Nebenfach mit theoretischen Modulen wählen. Grundsätzlich ist das Modell

des Studiengangs ein Hauptfach plus Praxisphase, alternativ kann auch ein Hauptfach plus ein Nebenfach gewählt werden.

Weiter erkundigen sich die Gutachter nach der praktischen Durchführung des Out-of-College-Moduls im Bachelorstudiengang. Die Programmverantwortlichen erläutern, dass den Studierenden schon zu Beginn ihres Studiums empfohlen wird, das Modul des Individuellen Profilstudiums vorzuziehen und nicht erst im sechsten Semester zu absolvieren. Dadurch wird die Durchführung der Praxisphase bzw. des Out-of-College-Moduls erleichtert. Die Studierenden bestätigen den Gutachtern, dass die Organisation eines Out-of-College-Moduls unproblematisch ist und die meisten Studierenden das Individuelle Profilstudium tatsächlich vorziehen.

Die Gutachter diskutieren mit den Programmverantwortlichen Details der curricularen Zusammensetzung des Bachelorstudiengangs Architektur. Sie vertreten die Ansicht, dass die Bereiche Architekturtheorie, Baugeschichte und Gestaltungslehre nicht ausreichend in dem Programm repräsentiert sind, zumal diese Themen – insbesondere die Baugeschichte – mit Blick auf den Studiengang Konservierung und Restaurierung von großer Bedeutung sind. Die Programmverantwortlichen erklären, dass die Architekturtheorie im Rahmen der Baugeschichte als Vorlesung in Begleitung zu einem Projekt, bspw. Wohnen, abgehandelt wird. Hinsichtlich der Baugeschichte erläutern die Programmverantwortlichen, dass die Baukonstruktion geschichtlich ausgerichtet ist. Im Übrigen besteht für die Hochschule das Problem, die vorhandene Studienzeit sinnvoll zu nutzen und eine Entscheidung zwischen generalistischer Ausbildung und Spezialisierung zu treffen. In Bezug auf die Gestaltungslehre räumen die Programmverantwortlichen ein, dass diese nicht eigenständig sondern nur im Zusammenhang mit anderen Lehrveranstaltungen abgehandelt wird, bspw. zu Modellbau oder CAD. Die Gutachter bemängeln, dass aus den Modulbeschreibungen nicht hervorgeht, in welchen Modulen die Gestaltungslehre wie thematisiert wird.

Zum Masterstudiengang Architektur erkundigen sich die Gutachter nach der Durchführung und Integration der Praxisphase. Die Programmverantwortlichen führen aus, dass im Masterprogramm 2 Monate Büropraxis für 6 Kreditpunkte vorgesehen sind. Da der Masterstudiengang stark wissenschaftlich orientiert ist, liegt die Praxisphase relativ spät und soll auch eng begleitet werden, um die Wissenschaftlichkeit des Studienprogramms zu gewährleisten. Die Gutachter bezweifeln, ob bei der Wahlmöglichkeit zwischen einer Praxisphase im dritten Semester des Masterstudiengangs oder vertiefenden inhaltlichen Modulen die Umsetzung der Studienziele für alle Studierende gleichermaßen sichergestellt ist (siehe hierzu auch B-3-1).

Für das Bachelorprogramm Konservierung und Restaurierung und das Masterprogramm Konservierungs- und Restaurierungswissenschaft sehen die Gutachter das Angebot der Vertiefungsrichtung Präventive Konservierung bzw. Konservierungswissenschaft sowie Bestandserhaltungsmanagement kritisch. Die Gutachter äußern ihre Befürchtung, dass Absolventen der Studiengänge mit diesen Vertiefungsrichtungen nicht den allgemeinen Anforderungen an das Berufsbild von Konservierung und Restaurierung entsprechen. Insbesondere monieren die Gutachter, dass ein Absolvent dieser Studienrichtungen gemäß der Studiengangsbezeichnung berechtigt ist, praktische restauratorische Arbeiten auszuführen, aber durch die von ihm absolvierten Inhalte nicht entsprechend ausgebildet und vorbereitet ist. Die Programmverantwortlichen entgegnen, dass die jeweilige Qualifikation im Diploma Supplement dokumentiert ist, und ein Absolvent, der in einer Organisation mit Bestanderhaltung beauftragt ist, de facto nicht mehr praktisch arbeitet. Für diese Tätigkeitsfelder ist es wichtig, dass die Absolventen über das wissenschaftlich-analytische Hintergrundwissen verfügen und in restaurierungsethischen Fragen geschult sind. Die praktische Arbeit in einer Werkstatt steht heute oft nicht mehr im Vordergrund und wird von einigen Studierenden auch nicht mehr gewünscht. Außerdem ist die Ausbildung auch in der Vertiefungsrichtung Präventive Konservierung immer noch so breit gefächert und offen, dass eine Einarbeitung in jeden Bereich der Konservierung und Restaurierung für die Absolventen möglich ist. Die Studierenden bestätigen diese Sichtweise der Programmverantwortlichen, indem sie darauf verweisen, dass nicht jeder eine praktische Tätigkeit anstrebt und vielfältige Spezialisierungsmöglichkeiten daher wünschenswert sind. Die Gutachter sehen diese Aussage jedoch kritisch, weil die Studiengänge für alle Studierenden gewährleisten müssen, dass die wesentlichen Kompetenzen für die gängigsten Berufsfelder abgedeckt sind. Die Gutachter sehen die Ausprägung dieses Problems im Masterstudiengang als schwerwiegender. Hier wird die Ausrichtung auf theoretisch-wissenschaftliche Inhalte für die Vertiefungsrichtungen Konservierungswissenschaft und Bestandserhaltungsmanagement und damit verbunden die Abkehr von den praxisbezogenen Inhalten für die Berufsfelder eines Konservators bzw. Restaurators besonders deutlich vorgenommen. Die Programmverantwortlichen erklären, dass sie eine Auftrennung des Masterprogramms Konservierungs- und Restaurierungswissenschaften in zwei eigenständige Studiengänge anstreben könnten, einen traditionell ausgerichteten Master of Arts Konservierung und Restaurierung und einen Master of Science für die Vertiefungsrichtungen Konservierungswissenschaft und Bestandserhaltungsmanagement. Die Gutachter erachten dies als einen möglichen Lösungsweg für den derzeit bestehenden Problemkomplex.

Daneben halten die Gutachter fest, dass die Vertiefungsrichtung Präventive Konservierung im Bachelorprogramm Konservierung und Restaurierung als nicht ganz gleichwertig

zu entsprechenden Studiengängen an anderen Hochschulen angesehen und der Wechsel in ein Masterprogramm an einer anderen Hochschule daher erschwert werden könnte. Die Entwicklungsmöglichkeiten und Berufsperspektiven der Absolventen wären damit eingeschränkt.

Die Gutachter fragen, wie die Vergabe von 30 Kreditpunkten für die Praxisphase im fünften Semester des Bachelorstudiengangs Konservierung und Restaurierung zustande kommt. Die Programmverantwortlichen erläutern, dass die Praxisphase das gesamte Semester umfasst. Sie wird intensiv vorbereitet und von Berichten und Präsentationen begleitet. Die 30 Kreditpunkte sind daher gerechtfertigt.

Die Gutachter erkundigen sich, warum die Praxisphase im Masterstudiengang Konservierungs- und Restaurierungswissenschaft als Wahlpflicht gekennzeichnet ist. Die Programmverantwortlichen erklären, dass es sich tatsächlich um ein Pflichtmodul handelt. Die Wahlmöglichkeit für die Studierenden besteht lediglich in der Entscheidung für einen bestimmten Ort.

**Bewertung der Gutachter:**

**Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN**

*Kriterium 2.6 Curriculum/Inhalte*

Nach Ansicht der Gutachter ermöglicht das Curriculum des Bachelor- und Masterstudiengangs Architektur prinzipiell das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss. Die Gutachter empfehlen jedoch, das Konzept des Bachelorstudiengangs hinsichtlich der Berücksichtigung der Themen Architekturtheorie, Baugeschichte und Gestaltungslehre zu überarbeiten, um eine angemessene Vermittlung der entsprechenden Inhalte an die Studierenden zu gewährleisten. Ferner empfehlen die Gutachter, das inhaltliche Profil des Bachelor- und Masterstudiengangs Architektur mit Bezug auf die Schwerpunkte der Hochschule in der Weiterentwicklung des Studiengangs zu stärken. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die Hochschule die Studierenden des Masterprogramms über die möglichen Konsequenzen einer Integration der Praxisphase in Bezug auf nationale und internationale Berufsanerkennungsregeln informieren muss.

Für den Bachelorstudiengang Konservierung und Restaurierung gelangen die Gutachter zu der Auffassung, dass die Hochschule das Studiengangskonzept so weiterentwickeln muss, dass das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse auch mit Blick auf die späteren Berufsfelder der Absolventen und der Vergleichbarkeit mit ähnlichen Studiengängen anderer Hochschulen gewährleistet ist. Die Profilrichtung Präventive Konservierung im Rahmen eines Studiengangs Konservierung und Restaurierung erfüllt diese Vorgaben derzeit

noch nicht, weil die Inhalte in diesem Fall nicht gänzlich mit den angestrebten Lernergebnissen und der Studiengangsbezeichnung korrespondieren. Dabei ist es nach Ansicht der Gutachter auch notwendig, die Vergleichbarkeit mit entsprechenden Studiengängen anderer Hochschulen zu gewährleisten, um einen Hochschulwechsel für ein Masterstudium nicht zu erschweren.

Für den Masterstudiengang Konservierungs- und Restaurierungswissenschaft sind die Gutachter der Ansicht, dass die Hochschule vor einer abschließenden Bewertung ein schlüssiges Studiengangskonzept vorlegen muss, welches das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse mit Blick auf die späteren Berufsfelder der Absolventen gewährleistet. Die Hochschule muss für den Studiengang zudem entscheiden, ob sie ein naturwissenschaftlich-theoretisches Studiengangskonzept mit der Bezeichnung Master of Science verfolgen will oder bei der bisherigen Ausrichtung als Master of Arts bleibt.

Für alle Studiengänge bitten die Gutachter um die Vorlage von Studienverlaufsplänen, die zumindest exemplarisch an einem Muster den genauen Aufbau eines Studiums nachvollziehbar machen. Sie halten es für wünschenswert, diese auch den Studierenden und allen Interessierten an geeigneter Stelle zur besseren Orientierung zugänglich zu machen.

### **Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

*Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept*

*Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit*

Die Studiengänge entsprechen nach Einschätzung der Gutachter den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der gültigen Fassung nicht in allen Belangen. Das jeweilige Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Für den Bachelorstudiengang Architektur empfehlen die Gutachter jedoch die Themen Architekturtheorie, Baugeschichte und Gestaltungslehre stärker im Studiengangskonzept zu berücksichtigen, um die formulierten Qualifikationsziele besser erreichen zu können. Ferner empfehlen die Gutachter, das inhaltliche Profil des Bachelor- und Masterstudiengangs Architektur mit Bezug auf die Schwerpunkte der Hochschule in der Weiterentwicklung des Studiengangs zu stärken. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die Hochschule die Studierenden des Masterprogramms über die möglichen Konsequenzen einer Integration der Praxisphase in Bezug auf nationale und internationale Berufsanerkennungsregeln informieren muss.

Für den Bachelorstudiengang Konservierung und Restaurierung gelangen die Gutachter zu der Auffassung, dass die Hochschule das Studiengangskonzept so weiterentwickeln muss,

dass das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse auch mit Blick auf die späteren Berufsfelder der Absolventen und der Vergleichbarkeit mit ähnlichen Studiengängen anderer Hochschulen gewährleistet ist. Die Profilrichtung Präventive Konservierung im Rahmen eines Studiengangs Konservierung und Restaurierung erfüllt diese Vorgaben derzeit noch nicht, weil die Inhalte in diesem Fall nicht gänzlich mit den angestrebten Lernergebnissen und der Studiengangsbezeichnung korrespondieren. Dabei ist es nach Ansicht der Gutachter auch notwendig, die Vergleichbarkeit mit entsprechenden Studiengängen anderer Hochschulen zu gewährleisten, um einen Hochschulwechsel für ein Masterstudium nicht zu erschweren.

Für den Masterstudiengang Konservierungs- und Restaurierungswissenschaft sind die Gutachter der Ansicht, dass die Hochschule vor einer abschließenden Bewertung ein schlüssiges Studiengangskonzept vorlegen muss, welches das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse mit Blick auf die späteren Berufsfelder der Absolventen gewährleistet. Die Hochschule muss für den Studiengang zudem entscheiden, ob sie ein naturwissenschaftlich-theoretisches Studiengangskonzept mit der Bezeichnung Master of Science verfolgen will oder bei der bisherigen Ausrichtung als Master of Arts bleibt.

Für alle Studiengänge bitten die Gutachter um die Vorlage von Studienverlaufsplänen, die zumindest exemplarisch an einem Muster den genauen Aufbau eines Studiums nachvollziehbar machen. Sie halten es für wünschenswert, diese auch den Studierenden und allen Interessierten an geeigneter Stelle zur besseren Orientierung zugänglich zu machen.

Die Ziele und Inhalte der Module sind aufeinander abgestimmt, ungeplante Überschneidungen werden vermieden.

## **B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung**

### **B-3-1 Struktur und Modularisierung**

Die Module weisen in der Regel sechs Kreditpunkte auf. Relativ viele Module in den Bachelorstudiengängen haben einen Umfang von nur drei Kreditpunkten. Die externe Praxisphase umfasst inklusive der begleitenden Lehrveranstaltungen 30 Kreditpunkte. Für die Bachelorarbeiten sind 12 Kreditpunkte und für die Masterarbeiten 24 Kreditpunkte vorgesehen.

Durch die Wahlmöglichkeiten im Masterprogramm können die Studierenden in jedem Semester einen Studienaufenthalt an einer anderen Hochschule einlegen. Im Bachelorprogramm Konservierung und Restaurierung bietet sich aus Sicht der Hochschule insbe-

sondere das Praxissemester im fünften Semester für einen Auslandsaufenthalt an. Für den Bachelorstudiengang Architektur ist vor allen Dingen das Out-of-College-Modul im sechsten Semester für einen Studienaufenthalt geeignet.

Für Auslandsstudienaufenthalte unterhält die Hochschule eine Reihe von Kooperationen im Rahmen des Erasmus Programms.

**Analyse der Gutachter:**

Die Hochschule erklärt, dass für den Bachelorstudiengang Architektur die kleinen Module mit weniger als 5 Kreditpunkten dadurch zustande kommen, dass zum Zeitpunkt der Erstakkreditierung noch semesterübergreifende Module mit einer abschließenden Prüfung durchgeführt wurden. Da sich diese Regelung nicht bewährt hat, wurden die Module aufgeteilt und in kleinere Module von nur noch einem Semester Länge umgewandelt. Dadurch werden Flexibilität und Kombinationsmöglichkeiten in den Wahlpflichtmodulen erreicht. Die Zuteilung der kleineren Module erfolgt zudem so, dass pro Semester maximal 6 Module verbleiben. Für den Bachelorstudiengang Konservierung und Restaurierung gelten vergleichbare Umstände. Die Gutachter können diese Begründung gut nachvollziehen.

Die Gutachter erkundigen sich, wie und wann im Masterstudiengang Architektur die Entscheidung zwischen der Praxisphase und den alternativen Wahlpflichtmodulen vorgenommen wird. Die Programmverantwortlichen erklären, dass es von der Vertiefungswahl im ersten Semester abhängt, ob im dritten Semester ein Nebenfach mit zusätzlichen Vertiefungsmodulen gewählt wird oder die Praxisphase. Wenn im Masterprogramm spätestens im zweiten Semester die Entscheidung für das Hauptfach Planen – Konstruieren – Ausführen gefallen ist, dann ist im dritten Semester die Wahl der Praxisphase obligatorisch. Wenn hingegen die Wahl auf das Hauptfach Bauen im Bestand / Baudenkmalflege fällt, wird im dritten Semester statt der Praxisphase ein Nebenfach mit zusätzlichen Wahlpflichtmodulen absolviert. Dies röhrt daher, dass von Organisationen der Baudenkmalflege Anfragen kamen, eine hohe Wissenschaftlichkeit des Studiengangs zu gewährleisten (siehe hierzu auch B-2-6).

Die Gutachter erfahren im Gespräch mit den Programmverantwortlichen, dass im Masterstudiengang Konservierungs- und Restaurierungswissenschaft manche Module je nach der gewählten Vertiefungsrichtung nur zur Hälfte absolviert werden sollen. Die Gutachter weisen darauf hin, dass dies nicht den geltenden Vorgaben entspricht.

Die Studierenden berichten den Gutachtern, dass es im Bachelorstudiengang Konservierung und Restaurierung auf Grund schlechter Koordination zu Problemen und Zeitverlusten bei Hochschulwechseln gekommen sei. Ferner ist es wegen Unregelmäßigkeiten bei

einer Pflichtlehrveranstaltung zu Überschneidungen mit nachzuholenden Lehrveranstaltungen gekommen.

**Bewertung der Gutachter:**

**Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN**

*Kriterium 3.1 Struktur und Modularisierung*

Die Studiengänge sind modularisiert. Die Zusammensetzung der einzelnen Module ist für Gutachter aus inhaltlicher und auch struktureller Sicht sinnvoll gestaltet. Jedes Modul stellt in der Regel ein inhaltlich in sich abgestimmtes Lehr- und Lernpaket dar. Die Hochschule muss jedoch für den Masterstudiengang Konservierungs- und Restaurierungswissenschaft das Prinzip inhaltlich abgestimmter und abgeschlossener Lernpakete für alle Module umsetzen. Das Modulangebot ist so aufeinander abgestimmt, dass der Studienbeginn in jedem Zulassungssemester möglich ist.

Größe und Dauer der Module fördern individuelle Studienverläufe und erleichtern den Transfer von Leistungen. Das Studiengangskonzept erlaubt aus Sicht der Gutachter im Regelfall auch einen Aufenthalt an einer anderen Hochschule ohne Zeitverlust. Für den Bachelorstudiengang Konservierung und Restaurierung muss allerdings noch sichergestellt werden, dass in allen Fällen Hochschulwechsel ohne Zeitverlust möglich sind und Überschneidungen von Pflichtlehrveranstaltungen vermieden werden.

Allerdings stellen die Gutachter fest, dass die Studienverläufe in keinem der Programme nachvollziehbar beschrieben sind. Die Gutachter halten daher eine entsprechende Ergänzung der Prüfungsordnungen um exemplarische Studienverlaufspläne für notwendig.

**Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

*Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept*

*Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit*

Das jeweilige Studiengangskonzept ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut. Die Gutachter sehen angemessene Mobilitätsfenster innerhalb des Curriculums.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes und die Studierbarkeit des Studiengangs wird durch eine geeignete Studienplangestaltung gewährleistet.

Allerdings stellen die Gutachter fest, dass die Studienverläufe in keinem der Programme nachvollziehbar beschrieben sind. Die Gutachter halten daher eine entsprechende Ergänzung der Prüfungsordnungen um exemplarische Studienverlaufspläne für notwendig.

Die Unterschreitung der von der KMK vorgesehenen Modulgrößen in einigen Fällen ist aus Sicht der Gutachter im Sinne der Ausnahmeregelung akzeptabel.

## **B-3-2Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen**

In allen drei Studiengängen wird das ECTS angewendet. Dabei liegt einem Kreditpunkt ein studentischer Arbeitsaufwand von 30 Stunden zu Grunde. Pro Semester werden in allen Studiengängen 30 Kreditpunkte verteilt.

Die Kreditierung der Praxisphase erfolgt auf der Grundlage einer individuellen Leistung der Studierenden in Form eines Praxisberichtes und dessen Präsentation.

### **Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter können die Arbeitsbelastung der Studierenden im Bachelor- und Masterstudiengang Konservierung und Restaurierung nicht klar nachvollziehen. Sie wollen von den Programmverantwortlichen wissen, wie Selbststudium und Prüfungen geregelt sind. Diese führen aus, dass die Studierenden nach den Kursen in der Vorlesungszeit ihre zu bewertenden Leistungen im Selbststudium erbringen müssen. Die meisten Prüfungen werden studienbegleitend abgehalten, so dass am Ende eines Semesters nur noch die Abnahme einer Werksarbeit mit Dokumentation erfolgt, die aber schon während des Semesters angefertigt wurde.

Die Gutachter lassen sich von den Programmverantwortlichen erläutern, wie im Bachelorstudiengang Architektur die Module des Individuellen Profilstudiums bewältig werden können, wenn die Studierenden gleichzeitig noch im Büro arbeiten müssen. Die Programmverantwortlichen räumen darauf hin ein, dass die Mehrzahl der Studierenden ihr Studium eher nach sieben als nach sechs Semestern abschließt. Die Studierenden bestätigen diese Einschätzung, halten die Studierbarkeit insgesamt aber dennoch für gegeben und die Studienbelastung für akzeptabel. Für die Studiengänge der Konservierung und Restaurierung beklagen die Studierenden jedoch, dass die Zuordnung von Kreditpunkten gerade in den Projektarbeiten nicht immer nachvollziehbar ist und je nach Studienrichtung scheinbar unterschiedlich ausfällt.

### **Bewertung der Gutachter:**

#### **Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN**

**Kriterium 3.2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen**

Ein Kreditpunktesystem ist vorhanden. Dabei ist der studentische Arbeitsaufwand angemessen in Kreditpunkten ausgedrückt (30h/1CP). Alle verpflichtenden Bestandteile des Studiums sind dabei erfasst. Die Zuordnung von Kreditpunkten zu Modulen ist transparent und nachvollziehbar. Die Kreditpunkte werden nur vergeben, wenn die Lernziele eines Moduls erreicht sind.

Die Arbeitsbelastung der Studierenden ist generell so angelegt, dass sich daraus kein struktureller Druck auf die Ausbildungsqualität und die Niveuanforderungen ergibt. Die veranschlagten Zeitbudgets sind nach Einschätzung der Gutachter meistens realistisch, so dass die Programme in der Regelstudienzeit grundsätzlich bewältigt werden können. Dennoch stellen die Gutachter fest, dass die Modulhandbücher hinsichtlich der korrekten Ausweisung des Workloads einzelner Module noch verbessungsfähig sind, um die Transparenz in allen Fällen zu gewährleisten.

**Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

*Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem*

*Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit*

*Kriterium Nr. 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch*

Alle Studiengänge entsprechen aus Sicht der Gutachter den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen und den Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen hinsichtlich des Kreditpunktesystems.

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird jedoch aus Sicht der Gutachter durch die auf Plausibilität hin überprüfte Angabe der studentischen Arbeitsbelastung nicht in allen Fällen ausreichend gewährleistet. Daher stellen die Gutachter fest, dass die Modulhandbücher hinsichtlich der korrekten Ausweisung des Workloads einzelner Module verbessungsfähig sind.

### **B-3-3 Didaktik**

Laut Antragsunterlagen setzt die Hochschule Vorlesungen, Übungen, Laborpraktika und Projektarbeiten als Lehrformen ein. Der Präsenzanteil beträgt in den Bachelorstudiengängen pro Semester zwischen 24 und 28 SWS, ist in den Masterstudiengängen jedoch deutlich geringer. In den Projekten werden für die Studiengänge typische Aufgabenstellungen

laut Aussage der Hochschule in einer Weise bearbeitet, die der späteren Berufspraxis als Architekt bzw. Konservator oder Restaurator entspricht.

**Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter begrüßen die Integration von Projektarbeiten in die Programme und sehen generell ein angemessenes Verhältnis von Präsenszeiten zu dem selbständigen Studium.

Insbesondere für den Bachelorstudiengang Architektur wundern sich die Gutachter allerdings über den geringen Selbststudienanteil in den Projekten und die hohe Stundenzahl an Präsenzzeit. Die Programmverantwortlichen führen aus, dass wegen der zeitintensiven Vermittlung der Grundlagen des Faches in den ersten drei Semestern das Verhältnis zwischen Präsenzzeit und Selbststudium bei 1:1 liegt. Im weiteren Verlauf des Studiums erhöht sich der Anteil des Selbststudiums dann aber auf 3:1. Die Gutachter sehen diese Erläuterungen als nachvollziehbar an.

**Bewertung der Gutachter:**

**Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN**

*Kriterium 3.3 Didaktik*

Die eingesetzten Lehrmethoden und didaktischen Mittel unterstützen das Erreichen der Lernergebnisse zum Studienabschluss auf dem angestrebten Niveau. Neben Pflichtfachangeboten ist ein aus Sicht der Gutachter sehr ausgedehntes Angebot von Wahlmodulen und Wahlpflichtmodulen vorhanden, das die Bildung individueller Schwerpunkte ermöglicht.

Das Verhältnis von Präsenz- zu Selbststudium ist so konzipiert, dass die definierten Ziele gut erreicht werden können. Im Rahmen des vorgegebenen Zeitbudgets haben die Studierenden angemessene Möglichkeiten zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit.

**Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

*Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem*

*Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept*

Das Studiengangskonzept sieht nach Einschätzung der Gutachter adäquate Lehr- und Lernformen vor.

## **B-3-4 Unterstützung und Beratung**

Die fachliche Betreuung erfolgt über die Lehrenden der Fakultät, die darüber hinaus den Studierenden auch für alle organisatorischen Fragen zur Verfügung stehen. Das hochschulweite Beratungsangebot umfasst die zentrale Studienberatung. Ein Behindertenbeauftragter berät die Studierenden in spezifischen Fragestellungen.

### **Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter stellen fest, dass die Betreuungsangebote in den Antragsunterlagen nur sehr knapp dargestellt sind. Aus dem Gespräch mit den Studierenden erkennen sie aber, dass dies nicht Ausdruck für Defizite in der Unterstützung und Beratung ist. Die Studierenden zeigen sich generell zufrieden mit der Betreuung und Beratung und bescheinigen den Professoren eine gute Erreichbarkeit und Ansprechbarkeit.

Auch begrüßen die Studierenden, dass in den Studiengängen Werkstattleiter für die Beratung in der Benutzung von Geräten und Werkzeugen zur Verfügung stehen. Tutoren gibt es für manche Module, aber nicht für alle. Mentoring steht auf Eigeninitiative zur Verfügung. Weiterhin geben die Studierenden an, dass sie sich gut über die Studienabläufe informiert fühlen, auch wenn diese nicht verbindlich verankert sind.

Die Gutachter gewinnen den Eindruck, dass sich das institutionalisierte Beratungsangebot in dem üblichen Rahmen bewegt. Auf Grund des kleinen Hochschulstandortes scheint sich aber ein gutes Verhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden entwickelt zu haben, das eine für die Studierenden angenehme Studiensituation schafft, und über persönliche Kontakte eine intensivere Betreuung ermöglicht, als dies auf offiziellem Wege möglich wäre.

### **Bewertung der Gutachter:**

#### **Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN**

##### *Kriterium 3.4 Unterstützung und Beratung*

Für die individuelle Betreuung, Beratung und Unterstützung von Studierenden stehen angemessene Ressourcen zur Verfügung. Die fachlichen und überfachlichen Beratungsmaßnahmen sind sehr gut geeignet, um das Erreichen der Lernergebnisse und einen Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit zu fördern. Für unterschiedliche Studierendengruppen gibt es differenzierte Betreuungsangebote.

#### **Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

##### *Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit*

Die Studierbarkeit wird durch entsprechende Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung gewährleistet. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

## **B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung**

Nach den Unterlagen und Gesprächen sind als **Prüfungsformen** Klausuren, mündliche Prüfungen, Projektarbeiten und Präsentationen vorgesehen. Art und Dauer der Prüfungen sind in den Modulbeschreibungen angegeben. Die Abschlussarbeiten weisen in den Bachelorstudiengängen 12 und in dem Masterprogramm 24 Kreditpunkte auf. Alle Abschlussarbeiten werden durch ein Kolloquium ergänzt. Die Abschlussarbeiten können auch mit externen Partnern der Hochschule verfasst werden. Pro Modul ist in der Regel eine Prüfung vorgesehen. In vereinzelten Modulen werden Teilprüfungen durchgeführt, die innerhalb des Moduls kompensierbar sind.

Die **Prüfungsorganisation** gestaltet sich wie folgt:

Jede erstmals nicht bestandene Prüfungsleistung kann zweimal wiederholt werden. Die erste Wiederholungsprüfung erfolgt in der gleichen Art und Dauer wie die nicht bestandene Prüfung. Die zweite Wiederholungsprüfung ist im Regelfall eine mündliche Einzelprüfung. Die erste Wiederholungsprüfung soll im Rahmen der Prüfungstermine des Regelbetriebes im jeweils folgenden Semester abgelegt werden, sie muss aber spätestens im Rahmen des Regelbetriebes des darauf folgenden Semesters angetreten werden. Die zweite Wiederholungsprüfung soll im Folgesemester stattfinden. Die Module werden im jährlichen Rhythmus, die Prüfungen semesterweise angeboten.

Die Studierenden melden sich innerhalb des von der Prüfungskommission festgesetzten Zeitraumes bei der Prüfungskommission für alle Prüfungsleistungen schriftlich an. Die Studierenden können sich bis spätestens sieben Tage vor dem jeweiligen Prüfungstermin schriftlich ohne Angabe von Gründen abmelden.

Die Bekanntgabe von Prüfungsterminen, Prüfungsduer sowie Prüfenden und Beisitzenden erfolgt durch hochschulöffentliche Mitteilung bis spätestens zwei Wochen vor Prüfungsbeginn durch die Prüfungskommission. Die Bekanntgabe der Prüfungsart erfolgt bis drei Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit.

Machen Studierende durch ärztliche Bescheinigung glaubhaft, dass sie wegen länger andauernder oder ständiger Behinderung, chronischer Erkrankung oder sogenannter Teilleistungsschwächen nicht in der Lage sind, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgeschriebenen Form oder Frist abzulegen, sind die Prüfungsleistungen auf Beschluss

der Prüfungskommission unter entsprechend angepassten Prüfungsbedingungen, z.B. innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder in einer anderen Form zu erbringen. Die Prüfungskommission kann in Zweifelsfällen den Nachweis der Behinderung, chronischen Erkrankung oder sogenannter Teilleistungsschwäche durch ein amtsärztliches Attest führen lassen.

In den nachfolgend aufgeführten Fällen ist entsprechend zu verfahren: Schwangerschaft, Geburt, Pflege eines Kindes, für das Personenfürsorge zusteht und das im eigenen Haushalt lebt, Pflege von nahen Angehörigen, die dauernd krank oder behindert sind.

Die Bewertung der Prüfungsleistung muss in geeigneter Form dokumentiert werden und kann in den ersten vier Wochen der Vorlesungszeit des Folgesemesters bei den Prüfenden eingesehen werden.

**Analyse der Gutachter:**

Die Studierenden zeigen sich im Gespräch mit den Gutachtern hinsichtlich der Prüfungsbelastung und Prüfungsorganisation zufrieden. Sie berichten, dass es nur für schriftliche Klausuren feste Termine gibt. Einige Studierende sind sich nicht in jedem Modul ganz klar darüber, welche Inhalte geprüft werden. Die Studierenden beklagen auch eine teilweise mangelnde Rückmeldung der Ergebnisse von Prüfungsteilen, meinen aber, dass sich diese Situation in der letzten Zeit schon deutlich gebessert habe. Im Studiengang Konservierung und Restaurierung halten sich nicht alle Lehrenden an die Pläne hinsichtlich der Prüfungen. Die Studierenden finden die Bachelorarbeiten anspruchsvoll aber gut zu bewältigen. Die Vorbereitung der Masterarbeit durch ein eigenes Modul finden sie positiv.

**Bewertung der Gutachter:**

**Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN**

*Kriterium 4 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung*

Form, Ausgestaltung und Verteilung der Prüfungen sind aus Sicht der Gutachter angemessen auf das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss ausgerichtet.

Die Prüfungen sind so koordiniert, dass die Studierenden ausreichende Vorbereitungszeit haben. Die Prüfungsorganisation vermeidet Studienzeit verlängernde Effekte. Der Bearbeitungszeitraum für Korrekturen von Prüfungsleistungen behindert den Studienverlauf nicht.

Prüfungsformen sind in der Modulbeschreibung für jedes Modul festgelegt. Es ist sichergestellt, dass den Studierenden zu Beginn der Veranstaltungen die Prüfungsvorleistungen

und Prüfungsleistungen bekannt gegeben werden und diese auf die Ausbildungsziele abgestimmt sind. Allerdings halten die Gutachter eine Verankerung der Prüfungsanforderungen in der jeweiligen Prüfungsordnung für notwendig.

Die Bewertungskriterien sind nach Auffassung der Gutachter für Studierende transparent.

Die Studiengänge werden mit Abschlussarbeiten beendet, die gewährleisten, dass die Studierenden eine Aufgabenstellung eigenständig und auf einem dem angestrebten Abschluss entsprechenden Niveau bearbeiten.

Es wird aus Sicht der Gutachter angemessen überprüft, ob die Studierenden fähig sind, ein Problem aus ihrem Fachgebiet und Ansätze zu seiner Lösung mündlich zu erläutern und in den Zusammenhang ihres Fachgebietes einzuordnen.

Mindestens einer der Prüfer der Abschlussarbeit kommt aus dem Kreis der hauptamtlich Lehrenden, die den Studiengang tragen. Die Betreuung extern durchgeföhrter Abschlussarbeiten ist verbindlich geregelt und gewährleistet ihre sinnvolle Einbindung in das Curriculum.

**Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

*Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem*

*Kriterium 2.4 Studierbarkeit*

*Kriterium 2.5 Prüfungssystem*

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen und der KMK-Vorgabe Anlage Rahmenvorgaben für die Einföhrung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen hinsichtlich der Prüfungsanzahl pro Modul. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Die wenigen Abweichungen, in denen Teilprüfungen vorgesehen sind, akzeptieren die Gutachter im Sinne der Ausnahmegenehmigung der KMK.

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird durch eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet. Die Bewertungskriterien sind nach Auffassung der Gutachter für Studierende transparent.

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

## **B-5 Ressourcen**

### **B-5-1 Beteiligtes Personal**

Die Fakultät Bauen und Erhalten verfügt derzeit über 26 Professuren, von denen einige wenige auf halbe Stellen aufgeteilt wurden. Die Fakultät Erhaltung von Kulturgut verfügt derzeit über 8 Professuren und 3 Honorarprofessuren. Nach bisherigen Planungen im Rahmen des auslaufenden Hochschulentwicklungsplans sollte die Anzahl der Stellenäquivalente auf 22,5 verringert werden. Im Zuge der Fortschreibung des HEP im Jahr 2012 wird die zukünftige Zahl an Stellenäquivalenten neu definiert. In Ergänzung zu den Professuren verfügt die Fakultät Bauwesen über insgesamt 18 Stellenäquivalente für wissenschaftliche Mitarbeiter und für Mitarbeiter in Technik und Verwaltung. Die Fakultät Erhaltung von Kulturgut verfügt über insgesamt 17 Stellenäquivalente für wissenschaftliche Mitarbeiter und für Mitarbeiter in Technik und Verwaltung.

Die einzelnen Lehrenden des Bachelor- und Masterstudiengangs Architektur beschreiben ihre Forschungsaktivitäten im Personalhandbuch. Für die Lehrenden des Bachelor- und Masterstudiengangs Konservierung und Restaurierung lag zum Zeitpunkt der Begehung kein Personalhandbuch vor.

#### **Analyse der Gutachter:**

Im Gespräch mit den Vertretern der Hochschule erfahren die Gutachter, dass die Personalsituation derzeit auf Grund der Umstrukturierung der Hochschule in einem gewissen Fluss ist. Einerseits durch die Aufteilung der alten Fakultät mit dem Standort Holzminden, andererseits durch die Fusion der Fakultäten des Bauingenieurwesens und der Restaurierung in Hildesheim und schließlich durch die Verhandlungen mit der Landesregierung. Letztere scheinen nun aber abgeschlossen zu sein und die Hochschulleitung gibt an, dass durch die Fusion der Fakultäten keine Personaleinsparungen stattfinden werden. Zukünftige Wiederbesetzungen sollen aber stärker interdisziplinär ausgerichtet sein. Für die Studiengänge Architektur erfahren die Gutachter, dass die Stellenausstattung noch als gut empfunden wird. In vier Jahren werden allerdings einige Professoren in den Ruhestand treten, dann wird die Situation neu zu bewerten sein.

Die Gutachter erfahren, dass die Professur für Steinrestaurierung derzeit offiziell nicht besetzt ist, allerdings von einer anderen Professur mit vertreten wird. Die Hochschule wird im kommenden Jahr entscheiden, ob die vakante Professur neu besetzt wird oder nicht. Diese Entscheidung wird auch von den Studierendenzahlen in den Studiengängen der Konservierung und Restaurierung abhängen. Die Studierenden berichten, dass sie über die Vertretungsregelung für die Professur Steinrestaurierung nicht informiert sind. Sie gingen bislang davon aus, dass die Professur einfach vakant. Sie haben zwar bemerkt, dass eine Professorin (die Vertretung) sich bemüht, die Betreuung für dieses Fach mit abzudecken, und würdigen deren Einsatz, sie sind allerdings in so fern mit der Situation unzufrieden, als ihnen ein fester Ansprechpartner fehlt und die Vertretung überlastet ist.

Auf Nachfrage wird den Gutachtern mitgeteilt, dass die Ausstattung mit Stellen in Administration und Verwaltung sehr eng ist. So stehen für die Architektur lediglich 1 ½ Sekretariatsstellen zur Verfügung.

**Bewertung der Gutachter:**

**Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN**

*Kriterium 5.1 Beteiligtiges Personal*

Die Zusammensetzung und fachliche Ausrichtung des eingesetzten Personals gewährleisten aus Sicht der Gutachter grundsätzlich das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss. Für den Bachelor- und Masterstudiengang Konservierung und Restaurierung bitten die Gutachter noch um die Nachreichung eines Personalhandbuchs.

Das angestrebte Ausbildungsniveau wird durch die spezifische Ausprägung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Lehrenden gewährleistet. Das Lehrangebot und die Betreuung der Studierenden sind im Rahmen des verfügbaren Lehrdeputats prinzipiell gewährleistet. Die Gutachter sind allerdings der Ansicht, dass die Hochschule die vakante Professur für Steinrestaurierung so bald als möglich wiederbesetzen muss. Ferner empfehlen sie der Hochschule, die Lehrenden im administrativen Bereich durch Schaffung zusätzlicher Stellen zu unterstützen.

**Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

*Kriterium 2.7 Ausstattung*

Die adäquate Durchführung der Studiengänge ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung derzeit prinzipiell gesichert. Die Gutachter sind allerdings der Ansicht, dass die Hochschule die vakante Professur für Steinrestaurierung so bald als

möglich wiederbesetzen muss. Die Hochschule wird gebeten, ein Personalhandbuch für den Bachelor- und Masterstudiengang Konservierung und Restaurierung vorzulegen. Ferner empfehlen sie der Hochschule, die Lehrenden im administrativen Bereich durch Schaffung zusätzlicher Stellen zu unterstützen.

## **B-5-2 Personalentwicklung**

Die Lehrenden nehmen laut Antragsunterlagen an hochschulinternen und -externen Seminaren zu aktuellen Lehrmethoden, zu Vermittlungsmethoden von Schlüsselkompetenzen, zur Etablierung des Tele-Teaching sowie zu E-learning und Blended Learning teil.

### **Analyse der Gutachter:**

Die Programmverantwortlichen geben an, dass neben den didaktischen Fortbildungsmöglichkeiten auch Freistellungen bei Forschungsaktivitäten beantragt werden können und bei Drittmitteleinwerbung auch Kompensationsmittel für Lehrersatz vergeben werden. Die Freistellungen sind vom Land auf 7% der Lehrkapazität begrenzt. Dies gilt für die gesamte Hochschule, nicht für einzelne Lehrende. Innerhalb der Hochschule können die Fakultäten Anträge bei der Hochschulleitung stellen, die diese bis zu der genannten Obergrenze unter Berücksichtigung der Kompensierbarkeit von Lehrverpflichtungen entscheidet.

### **Bewertung der Gutachter:**

#### **Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN**

##### *Kriterium 5.2 Personalentwicklung*

Die Gutachter stellen fest, dass die Lehrenden Angebote zur Weiterentwicklung erhalten und diese auf freiwilliger Basis nutzen.

#### **Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

##### *Kriterium 2.7 Ausstattung*

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

## **B-5-3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung**

Aktuell sind an der gesamten Hochschule sieben Fakultäten auf drei Standorte verteilt. Am Standort Hildesheim sind ca. 3000 Studierenden eingeschrieben, die sich gleichmäßig auf drei 3 Fakultäten aufteilen. Die Studiengänge werden von der neuen Fakultät Bauen und Erhalten getragen. In den Studiengängen der Architektur werden die Labore für Baustoffkunde, für Bauphysik, für Bearbeitungstechnik, für CAD, für Geotechnik, für Holztechnik (LHT), für Lichttechnik, für Massivbau, für Medientechnik, für Mess-, Steuer- und Regeltechnik, für Siedlungswasserwirtschaft, für Verkehrstechnik, für Vermessungswesen und ein Wasserbaulabor sowie eine Modellbauwerkstatt eingesetzt. In den Studiengängen der Konservierung und Restaurierung werden die Werkstätten für gefasste Holzobjekte und Gemälde, Möbel und Holzobjekte, Steinobjekte, Wandmalereiobjekte, Schriftgut, Buch und Grafik und außerdem die Labore für Mikrobiologie und Mikroskopie sowie ein Fotolabor eingesetzt.

Die Finanzierung des Studiengangs beruht laut Angaben auf Landesmittel, Studienbeiträge und Drittmittel.

Für die Zuweisung der Sachmittel aus dem Landeshaushalt hat die Hochschule vor einigen Jahren eine sog. 'Formelfinanzierung' eingeführt, in die folgende Eingangsgrößen einbezogen werden: Anzahl der Studienanfänger, Anzahl der Absolventen, Sockelbetrag für laufende Stellenkosten, Drittmittelprämie sowie in geringerem Umfang Austauschstudierende und die Umsetzung des Frauenförderplans.

Die Forschungsschwerpunkte des Bauingenieurwesens liegen im Hinblick auf die nach Aussage der Hochschule limitierten Voraussetzungen vorwiegend im Bereich der Bauphysik bzw. im konstruktiven Holzbau. Diese beiden Bereiche profitieren vor allem durch den Neubau des 'Campus Weinberg': nach den bisherigen Provisorien wird das Labor für Holztechnik räumlich und technisch so ausgestattet werden, dass Holz- und Holzverbundkonstruktionen unter realitätsnahen Bedingungen geprüft werden können. Das Fachgebiet Bauphysik wird über einen schalltechnischen Prüfstand verfügen, der normgerechte Messungen von Wand- und Deckenkonstruktionen ermöglicht. Weiterhin wird der Bereich Bauphysik für Untersuchungen im Bereich des Wärme- und Feuchteschutzes mit einer aufwändigen Klimakammer sowie weiteren Prüfständen für Material und Konstruktionen ausgestattet werden.

Die Fakultät Bauwesen pflegt verschiedene Partnerschaften und Kooperationen mit ausländischen Hochschulen, die von den Studierenden für Auslandsaufenthalte genutzt werden. Zu diesen Hochschulen gehören laut Antragsunterlagen in erster Linie: Hogeschool Utrecht, Niederlande; Hefei University, China; Politechnika Gdanska, Polen; Politechnika Krakowska, Polen; Staatl. Universität für Bauwesen, Rostov/Don, Russland; Bung Hatta

University Padang, Indonesien; Berner Fachhochschule in Biel/Burgdorf, Schweiz; Port Elizabeth University, Süd Afrika; Universidad de la Laguna, Spanien; Kunsthakademie Breslau, Polen; Politechnika Łódzka, Polen; Budapest University of Technology and Economics, Ungarn und University of Coventry, Großbritannien. Gemessen an der Zahl der Austauschstudierenden nehmen die Hefei University, die Hogeschool Utrecht, die Politechnika in Gdansk und Krakowska sowie die Universität für Bauwesen in Rostov/Don eine besonders herausragende Bedeutung ein. Soweit die Hochschulen dem ECTS-Raum angehören, ist die gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen durch international gültige Abkommen geregelt. In den anderen Fällen wird die Anrechenbarkeit von im Ausland erbrachten Studienleistungen jeweils im Einzelfall im Vorfeld eines Austausches verbindlich geregelt.

Die Fakultät Erhaltung von Kulturgut pflegt zahlreiche Kooperationen und Partnerschaften im Ausland, die Studierenden für Praktika und Auslandssemester offenstehen. Dazu gehören das Bundesdenkmalamt in Wien, das Europa Zentrum Fürstenstein (Polen), das Getty Conservation Institute (USA), das Matenadaran Institute of Ancient Manuscripts Armenien, Národní Památkový Ústav Tschechische Republik, die Lviv Foundation for the Preservation of Architectural and Historical Monuments, das Istituto Superiore per la Conservazione e il Restauro in Rom, das Opificio delle Pietre Dure e Laboratori di Restauro della Fortezza da Basso di Firenze, das State Research Institute for Restoration Novgorod, die Universidade Nova De Lisboa, die Metropolia Universität Helsinki, die Akademie der Schönen Künste Riga, die Universität Istanbul, Heritage Malta, die Lucian-Blaga-Universität Sibiu (Rumänien), die Minia-University Faculty of Fine Arts (Ägypten), die ARTESIS Hogeschool Antwerpen, Det Kongelige Danske Kunsthakademie Konservatoriskolen, die Tartu Art School in Estland, die Escuela de Conservación y Restauración de Occidente, Guadalajara in Mexico, die Universität der Bildenden Künste Budapest sowie die Evangelische Kirche A.B. in Rumänien, Sibiu.

**Analyse der Gutachter:**

Die Hochschulleitung gibt an, dass die gemeinsame Fakultät mit dem Standort Holzminden auf Grund der räumlichen Trennung zu organisatorischen Problemen geführt hat. Gleichzeitig wurde jetzt die Fusion der Fakultäten Bauwesen und Restaurierung aus strategischen Überlegungen heraus betrieben. Damit einhergehend hat auch eine klare inhaltliche Abgrenzung zwischen den Fakultäten in Holzminden und Hildesheim stattgefunden.

Zur Bewertung der sächlichen und räumlichen Ausstattung besichtigen die Gutachter einen Teil der Lehr- und Laborräume. Dabei stellen sie fest, dass ausreichende Lehrräume verfügbar sind. Allerdings sind die Labore und Werkstätten der Studiengänge Konservie-

rung und Restaurierung über mehrere Standorte verteilt. Die Studierenden bedauern, dass dadurch ein Austausch zwischen den einzelnen Fachrichtungen innerhalb des Faches so gut wie nicht stattfindet.

Die Laborausstattung halten die Gutachter insgesamt für angemessen, um die Studiengänge in der vorgesehenen Qualität durchzuführen. Die Studierenden zeigen sich im Gespräch mit den Gutachtern mit der Ausstattung der Labore und Werkstätten generell zufrieden. Die Ausstattung mit technischen Geräten, wie zum Beispiel Plottern ist knapp, aber aus Sicht der Studierenden noch zufriedenstellend. Bei großen Jahrgängen, wie sie jetzt in den Studiengängen an der Hochschule studieren, könnte die Ausstattung mit Laborplätzen nach Auskunft der Studierenden besser sein.

**Bewertung der Gutachter:**

**Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN**

**Kriterium 5.3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung**

Die eingesetzten Ressourcen bilden grundsätzlich eine tragfähige Grundlage für das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss. Die Finanzierung des Programms ist mindestens für den Akkreditierungszeitraum gesichert. Die Infrastruktur (z. B. Labore, Bibliothek, IT-Ausstattung) entspricht grundsätzlich den qualitativen und quantitativen Anforderungen aus den Studienprogrammen. Allerdings empfehlen die Gutachter der Hochschule, den Bachelor- und Masterstudiengang Konservierung und Restaurierung an einem Standort zu konzentrieren.

Die für den Studiengang benötigten hochschulinternen Kooperationen sind tragfähig und verbindlich geregelt. Es wird deutlich, welche externen Kooperationen konkret für den Studiengang und die Ausbildung der Studierenden genutzt werden. Auch diese sind tragfähig und verbindlich geregelt.

Organisation und Entscheidungsstrukturen sind geeignet, die Ausbildungsmaßnahmen umzusetzen. Die Organisation ist in der Lage, auf Probleme zu reagieren, diese zu lösen und Ausfälle (z. B. Personal, Finanzmittel, Anfängerzahlen) zu kompensieren, ohne dass die Möglichkeit, das Studium in der Regelstudienzeit abzuschließen, grundsätzlich beeinträchtigt wird.

**Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

**Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

**Kriterium 2.7 Ausstattung**

Umfang und Art der bestehenden Kooperationen mit anderen Fachbereichen sind beschrieben und dokumentiert. Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sachlichen und räumlichen Ausstattung grundsätzlich gesichert. Allerdings empfehlen die Gutachter der Hochschule, den Bachelor- und Masterstudiengang Konservierung und Restaurierung an einem Standort zu konzentrieren.

## **B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen**

### **B-6-1 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Die interne Evaluation durch die Studierenden wird mit Hilfe des hochschulweit eingesetzten Kommunikationssystems 'StudIP' durchgeführt. Dazu werden am Ende eines Semesters alle Studierenden, die sich für ein bestimmtes Modul eingetragen haben, aufgefordert, dieses Modul zu evaluieren. Sie erhalten die Möglichkeit, anhand eines vorgegebenen Fragenkatalogs ihre Einschätzungen online abzugeben. Darüber hinaus können frei formulierte Texte mit eigenen Kommentaren abgegeben werden.

Erfahrungsgemäß beteiligen sich nur wenige Studierende (i.d.R. <10%) an der Befragungsaktion. Die Ergebnisse der internen Evaluation werden nach Abschluss der Evaluationsphase den Lehrenden als pdf-Datei, d.h. als Auswertung der v.g. Fragestellungen, zur Verfügung gestellt. Damit ist eine unmittelbare Rückmeldung aus dem gerade abgeschlossenen Semester möglich, die Hinweise für die direkten Folgesemester liefern kann. Die Lehrenden erhalten neben der graphischen Auswertung der eigenen Lehrveranstaltungs-Evaluation auch eine „mittlere Bewertungskurve“ aller Lehrenden, so dass zunächst eigene Rückschlüsse gezogen werden können. Als sehr wichtig und hilfreich haben sich in diesem Zusammenhang die sog. „freien Kommentare“ erwiesen, in denen die Studierenden modulspezifisch ihre Anmerkungen machen können. Unabhängig davon, mit welcher sprachlichen Qualität die Kommentare formuliert werden, können Lob und Tadel mitunter auf sehr unkonventionelle Weise transportiert werden, dies natürlich anonym.

Parallel zur Eigenkontrolle der Lehrenden haben die Studiendekane die Möglichkeit, die Evaluationsergebnisse für die Module der Kollegen anzusehen. Von dieser Möglichkeit wird ebenfalls Gebrauch gemacht, vor allem dann, wenn Anregungen und Beschwerden der Studierenden an die Studiendekanate herangetragen werden. Grundsätzlich ist ein solches Instrument zwar nicht notwendig, um ein sondierendes und klärendes Gespräch zu führen, jedoch wirkt die systematische Auswertung der Evaluationen hilfreich bei der

objektiven Bewertung der Sachlage sowie bei der Implementierung von möglichen Lösungen.

Die Absolventen werden im Rahmen des Abschlusskolloquiums nach ihren beruflichen Vorstellungen befragt und auch danach, ob sie

- sich bereits beworben haben,
- zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen wurden,
- in konkreten Verhandlungen um einen ersten Anstellungsvertrag stehen,
- bereits einen Anstellungsvertrag abgeschlossen haben.

Mit der Weiterentwicklung der Programme ist in besonderem Maße eine Studienkommission für alle Studiengänge befasst.

Hinsichtlich der Empfehlungen aus der Erstakkreditierung verweist die Hochschule darauf, dass damals eine gemeinsame Fakultät mit dem Standort in Holzminden bestand. Durch die Umstrukturierung der Hochschule sind völlig andere Rahmenbedingungen geschaffen, die auch zu neuen inhaltlichen Konzepten geführt haben, so dass die Hinweise aus der Erstakkreditierung keinen Bezug auf die aktuelle Situation aufweisen.

#### **Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter sehen ein institutionalisiertes Qualitätssicherungssystem, das noch weiter entwickelt werden muss. Insbesondere zeugt ein Rücklauf von weniger als 10% bei den Lehrevaluationen aus ihrer Sicht von einer mangelnden Motivation seitens der Studierenden. Die Studierenden geben den Gutachtern gegenüber an, dass das System der Evaluationen ihrer Meinung nach zu aufwändig ist. Außerdem zögern viele Studierende, an einer Evaluation teilzunehmen, bevor sie in einer Lehrveranstaltung ihre Noten bekommen haben. Die Studierenden berichten, dass die Rückmeldung zu den Evaluationsergebnissen durch die Professoren nicht immer erfolgt. Allgemein ist nach Ansicht der Studierenden aber deutlich sichtbar, dass die Hochschule die Evaluationsergebnisse ernst nimmt und entsprechende Änderungen und Adjustierungen an Organisation, Curriculum oder Lehrmethoden vornimmt.

Die Mängel in den institutionalisierten Formen der Evaluation und des Qualitätsmanagements sehen die Gutachter bestätigt durch die von der Hochschulleitung angestrebte Überarbeitung der Evaluationsrichtlinie aus dem Jahre 2005, die eine Rückwirkung der Evaluationsergebnisse auf die W-Besoldung vorgesehen hat. Dieser Zusammenhang soll nun gestrichen werden, weil die Ergebnisse der Evaluation nicht als repräsentativ angesehen werden. Die Gutachter begrüßen zwar die Abtrennung der W-Besoldung von den

Evaluationsergebnissen, sehen aber eine Evaluation, deren Ergebnisse keine Rückschlüsse auf die Qualität der Lehre erlaubt, als wenig sinnvoll an.

**Bewertung der Gutachter:**

**Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN**

*Kriterium 6.1 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung*

Als Grundlage für eine (Weiter-)Entwicklung und Durchführung ihrer Studiengänge hat die Hochschule ein Verständnis von Qualität in Studium und Lehre entwickelt und dokumentiert. Ein Qualitätssicherungskonzept liegt vor. Es wird zwar regelmäßig weiterentwickelt, kann auf Grund der geringen Rückläufe aber nur sehr bedingt für die laufende Verbesserung der Studiengänge genutzt werden, da die Qualitätssicherung kaum die Feststellung von Zielabweichungen oder eine Überprüfung, inwieweit die gesetzten Ziele erreichbar und sinnvoll sind, ermöglicht.

Die Gutachter bitten um die Nachlieferung der bisherigen Evaluationsrichtlinie und empfehlen gleichzeitig der Hochschule ein Konzept zu entwickeln, wie aussagekräftige Daten in der Lehrevaluation erhoben werden können und ein Feedback der Ergebnisse an die Studierenden sichergestellt wird.

Die Studierenden und andere Interessenträger sind in die Qualitätssicherung eingebunden.

Für die regelmäßige Weiterentwicklung von Studiengängen sind Mechanismen und Verantwortlichkeiten geregelt.

**Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

*Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen*

*Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung*

Die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges auf Grund der geringen Aussagekraft kaum berücksichtigt. Die Gutachter bitten um die Nachlieferung der bisherigen Evaluationsrichtlinie und empfehlen gleichzeitig der Hochschule ein Konzept zu entwickeln, wie aussagekräftige Daten in der Lehrevaluation erhoben werden können und ein Feedback der Ergebnisse an die Studierenden sichergestellt wird.

## **B-6-2 Instrumente, Methoden & Daten**

Die Hochschule legt Statistiken zu den Studiengängen vor. Hiernach haben im Bachelorstudiengang Architektur im Mittel nahezu alle Studierenden in der Regelstudienzeit und der Rest nach dem siebten Semester ihr Studium abgeschlossen. Im Bachelorstudiengang Konservierung und Restaurierung gelang es im Mittel allen Studierenden in der Regelstudienzeit abzuschließen. Im Masterstudiengang Architektur haben 65% der Studierenden ihr Studium in der Regelstudienzeit beendet. Im Masterstudiengang Konservierungs- und Restaurierungswissenschaft haben im Mittel wiederum alle Studierende nicht länger als die Regelstudienzeit für den Abschluss benötigt.

### **Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter erfahren, dass die Mehrheit der Studierenden in allen Studiengängen innerhalb der Regelstudienzeit ihr Studium abschließt. Im Bachelorstudiengang Architektur kommt es aufgrund der verdichteten Studienstruktur allerdings häufiger zu einer leichten Überziehung der Regelstudienzeit, so dass die Studierenden in der Regel spätestens nach dem siebten Semester ihr Studium beendet haben. Diese Auffassung wird auch von den Studierenden bestätigt, die darin allerdings keinen gravierenden Mangel erkennen können, zumal immer noch die meisten Studierenden nach sechs Semestern ihr Studium beenden. Die erhobenen Daten bestätigen also die generelle Studierbarkeit der Studiengänge. Allerdings geben sie keine Hinweise auf den Verbleib der Studierenden nach ihrem Studium. Ein Alumni-Netzwerk der Hochschule fehlt, es existieren lediglich persönliche Kontakte zu ehemaligen Studierenden, die aber immerhin gepflegt werden. Auf einem jährlichen Absolvententag führt die Hochschule aktuelle und ehemalige Studierende zum Erfahrungsaustausch zusammen und richtet ein jährliches Sommerfest aus, an dem ebenfalls viele Absolventen teilnehmen.

### **Bewertung der Gutachter:**

#### **Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN**

##### *Kriterium 6.2 Instrumente, Methoden & Daten*

Die von der Hochschule im Rahmen der Qualitätssicherung gesammelten und ausgewerteten quantitativen und qualitativen Daten zu den Studienverläufen geben Auskunft, inwieweit die angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss erreicht werden, erlauben Rückschlüsse auf die Studierbarkeit eines Studiengangs und auf die (Auslands-) Mobilität der Studierenden sowie auf die Wirkung von ggf. vorhandenen Maßnahmen zur Vermeidung von Ungleichbehandlungen in der Hochschule, informieren über den Verbleib der Absolventen und versetzen die Verantwortlichen für einen Studiengang in die

Lage, Schwachstellen bei den angestrebten Lernergebnissen zu erkennen und zu beheben.

**Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

*Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung*

Die Hochschule berücksichtigt Untersuchungen des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs bei der Weiterentwicklung des Studiengangs.

## **B-7 Dokumentation & Transparenz**

### **B-7-1 Relevante Ordnungen**

Für die Bewertung lagen folgende Ordnungen vor:

- Allgemeine Prüfungsordnung (in-Kraft-gesetzt)
- Fachspezifische Prüfungsordnung (in-Kraft-gesetzt)
- Zulassungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Architektur (in-Kraft-gesetzt).

**Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter stellen fest, dass alle erforderlichen Unterlagen für den Bachelor- und Masterstudiengang Architektur vorliegen und den Anforderungen entsprechen. Der besondere Teil der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Konservierungs- und Restaurierungswissenschaft fehlt jedoch. Ebenso die Zulassungsordnungen für den Bachelor- und Masterstudiengang Konservierung und Restaurierung.

**Bewertung der Gutachter:**

**Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN**

*Kriterium 7.1 Relevante Ordnungen*

Die den Studiengängen zugrunde liegenden Ordnungen enthalten alle für Zugang und die Prüfungsorganisation maßgeblichen Regelungen. Die relevanten Ordnungen wurden laut Aussage der Hochschule einer Rechtsprüfung unterzogen. Die Gutachter erbitten, die Zulassungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Konservierung und Restaurierung nachzureichen, ebenso den besonderen Teil der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Konservierungs- und Restaurierungswissenschaft.

**Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

*Kriterium 2.5: Prüfungssystem*

*Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation*

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht. Die Gutachter erbitten, die Zulassungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Konservierung und Restaurierung nachzureichen, ebenso den besonderen Teil der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Konservierungs- und Restaurierungswissenschaft.

## **B-7-2 Diploma Supplement und Zeugnis**

Dem Antrag liegen studiengangsspezifische Muster der Diploma Supplements in englischer Sprache für den Bachelor- und Masterstudiengang Architektur bei. Zusätzlich zur Abschlussnote sind statistische Daten gemäß ECTS User's Guide ausgewiesen.

**Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter stellen fest, dass in den Diploma Supplement nicht über die Studienziele bzw. Lernergebnisse der Programme informiert wird. Diploma Supplements für den Bachelor- und Masterstudiengang Konservierung und Restaurierung fehlen.

**Bewertung der Gutachter:**

**Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN**

*Kriterium 7.2 Diploma Supplement und Zeugnis*

Die Vergabe eines englischsprachigen Diploma Supplement zusätzlich zu einem Abschlusszeugnis ist verbindlich geregelt.

Das Diploma Supplement ist geeignet, Aufschluss über Struktur und Niveau der Studiengänge und über die individuelle Leistung zu geben. Aus Sicht der Gutachter muss es auch Aufschluss über Ziele und angestrebte Lernergebnisse geben. Diploma Supplements für den Bachelor- und Masterstudiengang Konservierung und Restaurierung müssen nachgereicht werden.

**Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

*Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem*

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen hinsichtlich der Vergabe von relativen ECTS-Noten und teilweise dem dort gewünschten Informationsgehalt des Diploma Supplement. Aus Sicht der Gutachter muss es auch Aufschluss über Ziele und angestrebte Lernergebnisse geben. Diploma Supplements für den Bachelor- und Masterstudiengang Konservierung und Restaurierung müssen nachgereicht werden.

## **B-8 Diversity & Chancengleichheit**

Die seit Mai 2010 besetzte Eckprofessur für Gender- und Diversitymanagement an der HAWK hat den expliziten Auftrag, als „Chance-Agent“ für Gender- und Diversity-Orientierung in Studium, Lehre und Forschung zu agieren und Entwicklungsprozesse zu initiieren, umzusetzen und zu begleiten. Ein besonderer Fokus dieser im Rahmen des Professorinnenprogramms geförderten Professur liegt auf den sogenannten MINT-Fächern. Die HAWK hat in den Zielvereinbarungen mit dem Land Niedersachsen für die Jahre 2010 bis 2012 u.a. die Aufgabe festgehalten, Gender- und Diversityaspekte sukzessive in die Studiengänge aller Fakultäten zu integrieren und insbesondere in den MINT-Fächern für eine geschlechtergerechte Didaktik zu sensibilisieren. Das strategische Ziel der Professur ist es insofern, eine diversitätsbewusste Genderorientierung im Lehren und Lernen (aber auch in der Forschung) systematisch und nachhaltig zu implementieren.

Zentraler Fokus einer diversitätsbewussten Genderorientierung ist für die Hochschule soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit – und zwar ohne Ansehen von Geschlecht, Alter, Bildung, sozialer Herkunft, politischer oder weltanschaulicher Orientierung und Nationalität, physischer oder psychischer Beeinträchtigung. Die Hochschule beabsichtigt auf allen Ebenen, eine diversitätsorientierte Genderkompetenz auszubilden, die sich durch eine gleichheits- und gerechtigkeitsorientierte Handlungskompetenz auszeichnet.

In seiner didaktischen Umsetzung wird die Entwicklung diversitätsorientierter Genderkompetenz an der HAWK durch die Elemente der Sensibilisierung (Wollen), der Informationsvermittlung (Wissen) und des Transfers (Können) gefördert. Die Entwicklung und Förderung einer diversitätsorientierten Genderkompetenzorientierung an der HAWK umfasst entsprechend dem zugrunde liegenden Konzept der Professur für Gender- und Diversitymanagement zwei Ebenen, auf denen Maßnahmen zu treffen und umzusetzen sind:

a) Maßnahmenpaket zur Entwicklung einer diversitätsorientierten Genderkompetenz im Lehren und Forschen. Wichtig sind dabei für die Hochschule die Entwicklung gültiger und hochschuleinheitlicher Definitionen und interner Prüf- bzw. Umsetzungs-Kriterien für ein „Gender-und-Diversity-Proofing“ insbesondere im Bereich von Studium aber darüber hinaus auch für den Bereich Forschung. Solche Prüfkriterien wurden im Rahmen der Professur Gender- und Diversitymanagement erarbeitet und sind für alle Hochschulangehörigen zugänglich

b) Maßnahmenpaket zur Entwicklung einer diversitätsorientierten Genderkompetenz im Lehren und Lernen auf Mikroebene:

Hier fokussiert die Professur für Gender- und Diversitymanagement vermehrt das Aufgabenfeld der Initiierung, Unterstützung und Umsetzung sowie der Entwicklung eigener Lehrangebote bottom up. Im Fokus stehen primär unmittelbar Lehrende und Studierende, d.h., es geht um die Dimensionen der Inhalte und Themen von Studium und Lehre, deren methodische und didaktische Ausgestaltung sowie insgesamt eine gender- und diversitybewusste Hochschuldidaktik. Die diesbezüglichen Lehrmaterialien der „Gender- und Diversity-Tool-Boxes“ sind darüber hinaus für alle Hochschulangehörigen zugänglich.

An der Hochschule beträgt der Frauenanteil insgesamt 46% auf Studierenden- und 28% auf Professorenebene.

#### **Analyse der Gutachter:**

Aus Sicht der Gutachter unterhält die Hochschule bereits eine ganze Reihe von Maßnahmen zur Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen und zur Förderung von Frauen im Studium.

#### **Bewertung der Gutachter:**

##### **Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

###### *Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit*

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

## C Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Darstellung, wie das Konzept von Haupt- und Nebenfächern im Masterstudiengang Architektur funktioniert.
2. Das Personalhandbuch für den Bachelor- und Masterstudiengang Restaurierung und Konservierung.
3. Einen Kapazitätsnachweis für alle Studiengänge.
4. Diploma Supplements für die Studiengänge Bachelor und Master Restaurierung und Konservierung.
5. Erläuterungen zum Umgang mit den Empfehlungen aus der Erstakkreditierung.
6. Die Zulassungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Konservierung und Restaurierung.
7. Den besonderen Teil der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Konservierungs- und Restaurierungswissenschaft.
8. Die hochschulweite Evaluationsordnung.

## **D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (16.07.2013)**

Die folgende Stellungnahme ist im Wortlaut von der Hochschule übernommen:

**Stellungnahme der Fakultät Bauen und Erhalten zum ASIIN-Akkreditierungsbericht für die  
Studiengänge Architektur (Ba+Ma) an der HAWK in Hildesheim**

Die Fakultät Bauen und Erhalten bedankt sich bei der ASIIN und ihren Gutachtern für den sehr präzisen, sachlichen und ausgewogenen Bericht so wie für die aufschlussreichen Gespräche unter Kollegen. Den Analysen und Empfehlungen der Gutachter stimmen wir grundsätzlich zu.

Schon jetzt dürfen wir zu einigen kritisch angemerkteten Punkten, die die Fakultät allein beeinflussen kann, anmerken:

Wir werden die Hinweise zur Ergänzung und Präzisierung der Zulassungs- und Prüfungsordnungen (Notifizierungsverfahren, UAI) unmittelbar umsetzen, weil die Studieninteressierten und die Studierenden einen Anspruch darauf haben, dass Regelungen jederzeit nachvollziehbar dokumentiert werden. Dies gilt insbesondere für die Zulassung zum (4-semestriegen) Masterstudium, das während des Studiums optionale Praxisanteile beinhaltet. Auf die Möglichkeit, dass ein Masterstudium nicht nur regelmäßig zum Winter-, sondern auch zum Sommersemester aufgenommen werden kann, werden wir insbesondere auf unseren Internetseiten hinweisen.

Im Bachelorstudiengang sind, z.B. im Rahmen von Out of College, 2 Monate Büropraxis mit max. 12 Kreditpunkten vorgesehen (Seite 22), jedoch nicht im Masterstudiengang. Im Masterstudiengang ist ein ganzes Semester mit 30 Kreditpunkten optional möglich, jedoch nicht verpflichtend. Alternativ kann ein Theoriesemester studiert werden, sodass damit auch die Anforderungen der UNESCO/UIA an ein fünfjähriges Vollzeitstudium erfüllt werden können, bei dem Praxisanteile allenfalls außerhalb der Studienzeit liegen.

Die jeweiligen Studienstrukturen und (Muster-)Studienpläne sollen für alle Studiengänge als Anhang in die besonderen Teile der Prüfungsordnungen integriert werden. Dies gilt auch für Übersichten der Prüfungsanforderungen der einzelnen Module. Hier als Anlage eine Übersicht für den Masterstudiengang - Studienverlaufspläne (Seite 25 und 26) - mögliche Aufteilung in Hauptfach und Nebenfach.

Die Kontrolle der Modulbezeichnungen in den einzelnen Modulbeschreibungen und in den zugehörigen Übersichten wird Teil der regelmäßigen (jährlichen) Revisionen werden. Selbstverständlich müssen die Bezeichnungen unmissverständlich und durchgängig konsistent sein. Die Angabe von (vorbereitender) Literatur in den Modulbeschreibungen halten wir hingegen gerade im Bachelor-Bereich für entbehrlich, weil (a) in sehr vielen Modulen ein Scriptum (als Datei in StudIP) mit zahlreichen Literaturhinweisen bzw. mit separaten Literaturlisten angeboten wird und (b) erfahrungsgemäß kein einziges Modul tatsächlich von den Studierenden vorbereitet wird. Für die Master-Module, die einen deutlich höheren Anteil des Selbststudiums beinhalten, werden wir bei der nächsten Revision der Modulbeschreibungen Literaturhinweise einfügen.

Die für die Fakultät sehr hilfreichen Analysen und Hinweise hinsichtlich unserer personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung werden wir in die hochschulinterne Diskussion um die zur Verfügung stehenden Ressourcen einbringen.

Im nachfolgenden Text werden die Nachlieferungen für den Bachelor-Studiengang Konservierung und Restaurierung sowie für den Master-Studiengang Konservierungs- und Restaurierungswissenschaft erläutert. Die Chronologie der aufgelisteten Nachlieferungen wird im Wesentlichen eingehalten. Der Punkt 1 (ursprünglich nur für den Masterstudiengang Architektur) wird auch aufgegriffen und in ihm formale Angaben sowie die Ziele der Studiengänge vertiefend erläutert. Die mitgeschickten Anlagen folgen ebenfalls dieser Chronologie.

#### 1. Aktualisierte Darstellung der Ziele in den beiden Studiengängen.

In Bezug auf S. 10 des Akkreditierungsberichts war es notwendig, den Anteil der praktischen Studieninhalte präziser zu beschreiben. Das Studienziel der Ausbildung von Restauratoren wird durch die angebotenen Vertiefungsrichtungen im Bachelor und Master-Studiengang nicht in Frage gestellt, weil der Studienverlauf die angewandte Wissenschaft in den Mittelpunkt stellt. Zudem regelt die Zulassungsordnung den Zugang von artverwandten Bachelorabschlüssen zum Master-Studiengang. Sie setzt eine Eignungsprüfung zum Nachweis der Befähigung für die Belegung der Konservierungs- und Restaurierungsmodule voraus. Unter Umständen werden Leistungen aus dem Bereich der praktischen Konservierung und Restaurierungen aus den Bachelor-Modulen vorausgesetzt bzw. besteht die Möglichkeit, über ein individuelles Learning Agreement diese nachzuholen. In den Beschreibungen der Ziele wurden zur verbesserten Darstellung auch Studienverlaufspläne für die Studiengänge integriert.

2. Das Personalhandbuch für den Bachelor- und Masterstudiengang Restaurierung und Konservierung.

Das bestehende Personalhandbuch wurde mit einer aktuellen Liste der Lehrbeauftragten ergänzt.

3. Einen Kapazitätsnachweis für alle Studiengänge.

Für den Bachelor-Studiengang Konservierung und Restaurierung sowie für den Master-Studiengang Konservierungs- und Restaurierungswissenschaft wurden, aufgeteilt in Winter- und Sommersemester, tabellarische Übersichten der Kapazitäten mit Bezug auf die gelehrtenden Module erstellt.

4. Diploma Supplements für die Studiengänge Bachelor und Master Restaurierung und Konservierung.

Die Diploma Supplement Vorlage nach den Richtlinien der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES ist an die neue Namensgebung der Studiengänge angepasst. Im Diploma Supplement wird die Bezeichnung des Abschlusses genannt. In Bezug auf S. 23 des Akkreditierungsberichtes ist die Etablierung von zwei Studiengängen mit unterschiedlichen Abschlüssen derzeit nicht möglich. Als gemeinsame Abschlussbezeichnung wurde deshalb der Bachelor- und Master of Arts für beide Studiengänge zunächst noch beibehalten. Das neue Curriculum vertieft allerdings naturwissenschaftliche, technische und betriebswirtschaftliche Inhalte und nimmt damit Bezug auf das sich allmählich wandelnde Berufsbild des/der akademisch interdisziplinär gebildeten Restaurators/ Restauratorin. Im Kollegium besteht nach fachlichen Diskussionen und sorgfältigen Überlegungen das Bestreben zukünftig die Abschlüsse den Inhalten anzupassen und den Master of Science oder Master of Engineering einzuführen.

5. Erläuterungen zum Umgang mit den Empfehlungen aus der Erstakkreditierung.

Eine Stellungnahme zu den Empfehlungen aus der Erstakkreditierung ist den Anlagen beigefügt.

6. Die Zulassungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Konservierung und Restaurierung.

Die Zulassungsordnung wurde mit den Formularen des Learning Agreement zum normalen Studienverlauf und zum Teilzeitstudium ergänzt.

7. Den besonderen Teil der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Konservierungs- und Restaurierungswissenschaft.

Dem besonderen Teil der Prüfungsordnung sind die Modulisten für den Masterstudien-  
gang beigefügt.

8. Die hochschulweite Evaluationsordnung.

Beigefügt ist die hochschulweite Evaluierungsordnung in der Fassung von 2004. Derzeit  
wird im Rahmen des Forschungsprojektes LernKultur unter Vorsitz der Vizepräsidentin  
Prof. Dr. Annette Probst eine neue Evaluierungsordnung erarbeitet.

## **E Abschließende Bewertung der Gutachter (16.09.2013)**

Die Gutachter stellen bzgl. der von der Hochschule vorgelegten **Nachlieferungen** fest, dass diese eine angemessene Ergänzung der Informationsgrundlage für die Bewertung der Studiengänge darstellen. Die nachgelieferten Diploma Supplements für die Studiengänge Bachelor Konservierung und Restaurierung sowie Master Konservierungs- und Restaurierungswissenschaften enthalten Angaben zu den Zielen und Lernergebnissen der Studiengänge. Die Gutachter können der Argumentation der Hochschule, in den Modulbeschreibungen des Bachelor- und Masterstudiengangs Architektur keine Literaturangaben zu machen, nicht folgen. Für die Vorbereitung der Studierenden auf die Lehrveranstaltungen halten sie die Angabe von Literaturhinweisen für wesentlich.

Hinsichtlich der Konsequenzen einer Integration der Praxisphase in Bezug auf nationale und internationale Berufsanerkennungsregeln in den Studiengängen der Architektur stellen die Gutachter nunmehr fest, dass sich das Problem nicht nur auf den Masterstudiengang bezieht, sondern auch den Bachelorstudiengang betrifft. Sie plädieren daher für eine Ausweitung der entsprechenden Auflage auch auf den Bachelorstudiengang Architektur.

Die Gutachter kommen einstimmig zu der Auffassung, dass nach intensiver Prüfung der Stellungnahme und Nachlieferungen der Hochschule auch der Masterstudiengangs Konservierungs- und Restaurierungswissenschaft akkreditiert werden kann. Insbesondere die ausführlichen Erläuterungen und Nachlieferungen der Hochschule zu den Zulassungsvo-raussetzungen sowie den Studienzielen und -inhalten sind nach Auffassung der Gutachtermehrheit aussagekräftig genug, um den ursprünglich bestehenden Konflikt zwischen den theoretischen Inhalten des Studiengangs und seinen praktischen Berufszielen zu entschärfen. Die überarbeitete und sehr viel ausführlichere Darstellung der Ziele und Lernergebnisse des Studiengangs durch die Hochschule zeigt nach Ansicht der Gutachtermehrheit, dass die Studiengänge der Konservierung und Restaurierung in allen ihren Vertie-fungsrichtungen eine ausreichende praktische Ausbildung beinhalten und auf das Ziel der Ausbildung eines Restaurators/Konservators hinführen. Die Aufnahmekriterien der nach-gelieferten Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Konservierungs- und Restau-riierungswissenschaft stellen nach ihrer Ansicht zudem sicher, dass nur Studierende aus adäquaten Bachelorprogrammen zugelassen werden, bzw. über eine Eignungsprüfung ein ausreichender Wissensstand gewährleistet wird.

Aus der Stellungnahme der Hochschule entnehmen die Gutachter ansonsten deren Bereitschaft, die angesprochenen Anmerkungen aufzugreifen und umzusetzen.

Unter Einbeziehung der Nachlieferungen und der Stellungnahme der Hochschule kommen die Gutachter zu den folgenden Ergebnissen:

*Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:*

Die Auflage zur Angabe der Ziele und Lernergebnisse wird auf die Studiengänge der Architektur eingeschränkt. Die Empfehlung, Literatur in angemessenem Umfang in den Modulbeschreibungen anzugeben bleibt bestehen. Die Auflage 6 bezüglich der Konsequenzen einer integrierten Praxisphase für nationale und internationale Berufsanerkennungsregeln erstreckt sich nun nicht mehr nur auf den Masterstudiengang Architektur, sondern auch auf den Bachelorstudiengang Architektur. Es ergibt sich aus den Nachlieferungen und der Stellungnahme der Hochschule sonst keine Änderung hinsichtlich der Bewertung der Gutachter.

*Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:*

Die Auflage zur Angabe der Ziele und Lernergebnisse wird auf die Studiengänge der Architektur eingeschränkt. Die Empfehlung, Literatur in angemessenem Umfang in den Modulbeschreibungen anzugeben bleibt bestehen. Die Auflage 6 bezüglich der Konsequenzen einer integrierten Praxisphase für nationale und internationale Berufsanerkennungsregeln erstreckt sich nun nicht mehr nur auf den Masterstudiengang Architektur, sondern auch auf den Bachelorstudiengang Architektur. Es ergibt sich aus den Nachlieferungen und der Stellungnahme der Hochschule sonst keine Änderung hinsichtlich der Bewertung der Gutachter.

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Architektur	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019	Mit Auflagen Für ein Jahr	30.09.2019
Ma Architektur	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019

Studiengang	ASIIN-Siegel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Konservierung und Restaurierung	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019
Ma Konservierungs- und Restaurierungswissenschaft	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019

Vorschlag Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel:

**Auflagen**

**Für alle Studiengänge**

1. Durch geeignete Maßnahmen müssen die Informationen für die Studierenden zu den Studienabläufen verbessert werden.
2. Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen, insbesondere hinsichtlich Ausweisung des Workload.
3. Die Studienziele und die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse sind für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.
4. Die Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen müssen der Lissabon Konvention entsprechen

ASIIN	AR
2.3	2.2
2.3	2.2
2.1	2.1
2.5	2.3
7.2	2.2
2.6	2.3
	2.2
2.5	2.3
	2.4

**Für den Bachelor- und Masterstudiengang Architektur**

5. Das Diploma Supplement muss auch Aufschluss über Ziele und angestrebte Lernergebnisse geben
6. Die Hochschule muss die Studierenden über die möglichen Konsequenzen einer Integration der Praxisphase in Bezug auf nationale und internationale Berufsanerkennungsregeln informieren.

**Für den Masterstudiengang Architektur**

7. Die ausschließliche Zulassung von Absolventen aus einem ersten Architekturstudiengang muss in der Zulassungsverordnung in Übereinstimmung mit der von den

Programmverantwortlichen dargelegte Praxis geregelt werden.			2.2
<b>Für den Bachelor- und Masterstudiengang Konservierung und Restaurierung</b>			
8. Der Nachweis der Wiederbesetzung der vakanten Professur für Steinrestaurierung oder – sollte dies in dem gegebenen Zeitraum nicht möglich sein – eines Personalkonzeptes, aus dem hervorgeht, dass die Lehre in den Studiengängen ohne Überlast für den Akkreditierungszeitraum sichergestellt ist.	5.1	2.7	
<b>Für den Bachelorstudiengang Konservierung und Restaurierung</b>			
9. Die Module müssen so organisiert und durchgeführt werden, dass ein Hochschulwechsel ohne Zeitverlust ermöglicht wird und Überschneidungen von Pflichtlehrveranstaltungen vermieden werden.	3.1	2.4	
10. Das Curriculum für die Profilrichtung Präventive Konservierung muss das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse für den Studiengang als Ganzem widerspiegeln und die Vergleichbarkeit mit Studiengängen anderer Hochschulen sicherstellen.	2.6	2.3 2.2	
<b>Für den Masterstudiengang Konservierung und Restaurierung</b>			
11. Jedes Modul muss so konzipiert werden, dass es ein inhaltlich in sich abgestimmtes Lehr- und Lernpaket darstellt.	3.1	2.3	

Empfehlungen	ASIN	AR
<b>Für alle Studiengänge</b>		
1. Es wird empfohlen, die Studierenden enger in die strategische Entwicklung der Studiengänge einzubinden.	6.1	--
2. Es wird empfohlen, die Lehrenden im administrativen Bereich durch Schaffung zusätzlicher Stellen zu unterstützen.	5.1	2.7
3. Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge weiter zu entwickeln und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen.	6.1	2.9 2.6
<b>Für den Bachelor und Masterstudiengang Konservierung und Restaurierung</b>		
4. Es wird empfohlen, den Bachelor- und Masterstudiengang Konservierung und Restaurierung an einem Standort zu konzentrieren.	5.3	2.6 2.7
<b>Für den Bachelor- und Masterstudiengang Architektur</b>		

**E Abschließende Bewertung der Gutachter (16.09.2013)**

---

- |   |     |            |
|---|-----|------------|
| 5. Es wird empfohlen, das inhaltliche Profil des Studiengangs mit Bezug auf die Schwerpunkte der Hochschule in der Weiterentwicklung des Studiengangs zu stärken. | 2.6 | 2.3<br>2.2 |
| 6. Es wird empfohlen, in den Modulbeschreibungen auch Literatur in angemessenem Umfang anzugeben.   | 2.3 | 2.2        |
|   |     |            |

**Für den Bachelorstudiengang Architektur**

- |   |     |            |
|---|-----|------------|
| 7. Es wird empfohlen, dass die Studierenden die Möglichkeit haben, Inhalte der Baugeschichte, Architekturtheorie und Gestaltung in ausreichendem Umfang zu absolvieren. | 2.6 | 2.3<br>2.2 |
|---|-----|------------|

## F Stellungnahme des Fachausschusses

### F-1 Fachausschuss 03 – Bauwesen und Geodäsie (09.09.2013)

Der Fachausschuss übernimmt die von den Gutachtern vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen.

*Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:*

Der Fachausschuss schließt sich dem Votum der Gutachter an.

*Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland*

Der Fachausschuss schließt sich dem Votum der Gutachter an.

Der Fachausschuss 03 – Bauwesen und Geodäsie empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Architektur	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019	Mit Auflagen Für ein Jahr	30.09.2019
Ma Architektur	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019
Ba Konservierung und Restaurierung	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019
Ma Konservierungs- und Restaurierungswissenschaft	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019

## **G Beschluss der Akkreditierungskommission (27.09.2013)**

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren.

Hinsichtlich der ursprünglichen Auflage 9 (nun Auflage 8) diskutiert die Akkreditierungskommission, ob es sich hier um ein grundsätzliches Problem der Mobilität handelt, dass durch die Studiengangstruktur und die Modularisierung gehemmt ist. Die Auflage wird dahingehend umformuliert, dass alle Module in den vorgesehenen Semestern abgeschlossen werden können.

Die Akkreditierungskommission beschließt, die ursprüngliche Auflage 6 zu streichen, da die Frage internationaler Berufsanerkennungsregeln für die Kriterien der Akkreditierung nicht relevant ist.

Die Akkreditierungskommission beschließt, die Auflage 6 so umzuformulieren, dass keine Vorgabe gemacht wird, wie die Ordnung aussehen muss, sondern nur gefordert wird, Praxis der Zulassung und Ordnung in Übereinstimmung bringen

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Architektur	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019	Mit Auflagen Für ein Jahr	30.09.2019
Ma Architektur	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019
Ba Konservierung und Restaurierung	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019
Ma Konservierungs- und Restaurierungswissenschaft	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019

**Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel**

<b>Auflagen</b>	<b>ASIIN</b>	<b>AR</b>
<b>Für alle Studiengänge</b>		
1. Durch geeignete Maßnahmen müssen die Informationen für die Studierenden zu den Studienabläufen verbessert werden.	2.3	2.2
2. Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen, insbesondere hinsichtlich Ausweisung des Workload.	2.3	2.2
3. Die Studienziele und die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse sind für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.	2.1	2.1
4. Die Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen müssen der Lissabon Konvention entsprechen	2.5	2.3
<b>Für den Bachelor- und Masterstudiengang Architektur</b>		
5. Das Diploma Supplement muss auch Aufschluss über Ziele und angestrebte Lernergebnisse geben	7.2	2.2
<b>Für den Masterstudiengang Architektur</b>		
6. Die ausschließliche Zulassung von Absolventen aus einem ersten Architekturstudiengang muss in der Zulassungsordnung in Übereinstimmung mit der von den Programmverantwortlichen dargelegten Praxis geregelt werden.	2.5	2.3 2.4 2.2
<b>Für den Bachelor- und Masterstudiengang Konservierung und Restaurierung</b>		
7. Der Nachweis der Wiederbesetzung der vakanten Professur für Steinrestaurierung oder – sollte dies in dem gegebenen Zeitraum nicht möglich	5.1	2.7

<p>sein – eines Personalkonzeptes, aus dem hervorgeht, dass die Lehre in den Studiengängen ohne Überlast für den Akkreditierungszeitraum sichergestellt ist.</p>		
<b>Für den Bachelorstudiengang Konservierung und Restaurierung</b>		
8. Die Studiengangsorganisation muss sicherstellen, dass die Module in den vorgesehenen Semestern abgeschlossen werden können und Überschneidungen von Pflichtlehrveranstaltungen vermieden werden.	3.1	2.4
9. Das Curriculum für die Profilrichtung Präventive Konservierung muss das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse für den Studiengang als Ganzem widerspiegeln und die Vergleichbarkeit mit Studiengängen anderer Hochschulen sicherstellen.	2.6	2.3
		2.2
<b>Für den Masterstudiengang Konservierung und Restaurierung</b>		
10. Jedes Modul muss so konzipiert werden, dass es ein inhaltlich in sich abgestimmtes Lehr- und Lernpaket darstellt.	3.1	2.3
<b>Empfehlungen</b>	<b>ASIIN</b>	<b>AR</b>
<b>Für alle Studiengänge</b>		
1. Es wird empfohlen, die Studierenden enger in die strategische Entwicklung der Studiengänge einzubinden.	6.1	--
2. Es wird empfohlen, die Lehrenden im administrativen Bereich durch Schaffung zusätzlicher Stellen zu unterstützen.	5.1	2.7
3. Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge weiter zu entwickeln und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen.	6.1	2.9 2.6
<b>Für den Bachelor und Masterstudiengang Konservierung und Restaurierung</b>		
4. Es wird empfohlen, den Bachelor- und Masterstudiengang Konservierung und Restaurierung an einem Standort zu konzentrieren.	5.3	2.6 2.7

**Für den Bachelor- und Masterstudiengang Architektur**

- |   |     |            |
|---|-----|------------|
| 5. Es wird empfohlen, das inhaltliche Profil des Studiengangs mit Bezug auf die Schwerpunkte der Hochschule in der Weiterentwicklung des Studiengangs zu stärken. | 2.6 | 2.3<br>2.2 |
| 6. Es wird empfohlen, in den Modulbeschreibungen auch Literatur in angemessenem Umfang anzugeben.   | 2.3 | 2.2        |
|   |     |            |

**Für den Bachelorstudiengang Architektur**

- |   |     |            |
|---|-----|------------|
| 7. Es wird empfohlen, dass die Studierenden die Möglichkeit haben, Inhalte der Baugeschichte, Architekturtheorie und Gestaltung in ausreichendem Umfang zu hören. | 2.6 | 2.3<br>2.2 |
|   |     |            |